Fortbildungsveranstaltungen mit dem DAI ab Seite 18

Rechtsanwaltskammer Tübingen

KAMMER REPORT

Heft 42 · April 2020

INHALT

EDITORIAL

KAMMERVERSAMMLUNG

Einladung zur Kammerversammlung 3

Geschäftsbericht des Vorstandes 2

Bericht über die Rechnungsprüfung 2019 6

Haushalte 2019/2020 8

Einnahmen - Ausgaben - Rechnung 2019 9

Vermögensentwicklung 2019 10

Anmerkungen des Schatzmeisters 11

AKTUELLES

Formalien auf elektronisch – Was beim Einreichen elektronischer Dokumente zu beachten ist 12

Änderungen im Berufsbildungsgesetz (BBiG) ab 01.01.20 14

Geldwäscheaufsicht durch die RAK Tübingen 16

Neue Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle 17

Beratungshilfe bei den Amtsgerichten Reutlingen und Tübingen 17

Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft 17

Besetzung des Anwaltgerichtshofs BW 17

KAMMERSERVICE

Fortbildungsveranstaltungen 2020 18

PERSONALIEN 23

Anmeldeformular zur Kammerversammlung am 13.05.2020 28

IMPRESSUM 22

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

die Mitglieder des Vorstandes werden auf vier Jahre gewählt, wobei alle zwei Jahre die Hälfte der Mitglieder ausscheidet. So sieht dies die vor 60 Jahren in Kraft getretene Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) vor. Bis 2018 regelte § 64 BRAO, dass die Mitglieder des Vorstandes von der Versammlung der Kammer gewählt werden. Nunmehr ordnet § 64 BRAO an, dass die Mitglieder des Vorstandes von den Mitgliedern der Kammer in geheimer und unmittelbarer Wahl durch Briefwahl gewählt werden. Die Unterlagen hierfür haben Sie kürzlich alle erhalten. Die Frist zur Abgabe der Stimme im Rahmen der Briefwahl dürfte zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie vorliegenden Kammer Report erhalten, noch nicht abgelaufen sein. Wenn Sie also bislang noch keine Briefwahl gemacht haben, bitte ich Sie dies noch innerhalb der Wahlfrist durchzuführen. Der Aufwand hierfür ist überschaubar und in den Unterlagen verständlich beschrieben. Jede abgegebene Stimme ist ein selbstbewusstes Bekenntnis für die Anwaltschaft und für unsere anwaltliche Selbstverwaltung, die die verfassungsmäßige Gewaltenteilung abbildet. Die Satzungsversammlung, also die Legislative, wurde letztes Jahr gewählt.

Die jetzt laufende Wahl, bezieht sich auf die Exekutive, also die Zusammensetzung des Vorstandes und des Präsidiums. Insgesamt sind 7 Vorstandspositionen zu besetzen. Das Ergebnis können Sie sich persönlich in der am 13. Mai 2020 in Tübingen stattfindenden Kammerversammlung anschauen. Die Kammerversammlung ist das oberste Organ der Rechtsanwaltskammer. Hier können Sie Ihren Willen in Form von Beschlüssen äußern. Sie entscheiden über den Kammerbeitrag, den nächsten Haushalt, die Abrechnung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens. Wie Sie der in diesem Heft abgedruckten Tagesordnung entnehmen können, steht eine weitere wichtige Entscheidung an, nämlich die Vergrößerung unserer Geschäftsstelle. Die in den letzten Jahren auf die Geschäftsstelle der Kammer zugekommenen neuen Aufgaben führten bereits zu einer Aufstockung des Personals und einer dadurch bedingten Raumnot. Wir benötigen daher zeitnah zusätzliche Räumlichkeiten. In der Kammerversammlung werden wir dies detailliert darlegen und erläutern.

RA Albrecht Luther

Ich lade Sie ganz herzlich ein, an unserer Kammerversammlung am

13. Mai 2020, 14:00 Uhr,
im Hotel „La Casa"
Hechinger Str. 59 in Tübingen

teilzunehmen. Bitte beachten Sie hierzu die in diesem Heft enthaltene förmliche Einberufung verbunden mit der Tagesordnung. Ich würde mich sehr freuen, Sie in der Kammerversammlung auch persönlich begrüßen zu dürfen.

Ihr
Albrecht Luther
Präsident

Geschäftsbericht des Vorstandes

Mitgliederstatistik

Die Zahl der Kammermitglieder belief sich am 01.01.2019 auf 2025. Im Laufe des Geschäftsjahres verstarben 10 Mitglieder, aus anderen Gründen schieden 100 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus der Kammer aus. Neu und nach Wechsel des Kammerbezirks zugelassen wurden 92 Kolleginnen und Kollegen. Der Mitgliederbestand am 31.12.2019 betrug damit 2007. Er reduzierte sich im Jahr 2019 also um 20 Mitglieder.

Von den bei der RAK Tübingen zugelassenen Anwälten sind 164 Syndikusrechtsanwälte/-innen. Davon besitzen 128 eine Doppelzulassung als Syndikusrechtsanwalt/in und niedergelassener Rechtsanwalt/-in.

Nach der Aufhebung des Zweigstellenverbots durch das zum 01.06.2007 wirksam gewordene Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft wurden der Kammer 421 Anzeigen über die Begründung einer Zweigstelle im Kammerbezirk vorgelegt, davon 299 von in unserer Kammer zugelassenen Kolleginnen und Kollegen.

Am 31.12.2019 war es 726 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten erlaubt, eine Fachanwaltsbezeichnung zu führen. Hiervon waren 207 Fachanwältinnen. Insgesamt 202 Kolleginnen und Kollegen sind berechtigt, zwei Fachanwaltsbezeichnungen zu führen; 122 Kolleginnen und Kollegen haben die Berechtigung zur Führung von drei Fachanwaltsbezeichnungen.

Im Einzelnen:

- 4 Mitglieder auf dem Fachgebiet Agrarrecht
- 153 Mitglieder auf dem Fachgebiet Arbeitsrecht
- 3 Mitglieder auf dem Fachgebiet Bank- und Kapitalmarktrecht
- 697 Mitglieder auf dem Fachgebiet Bau- und Architektenrecht
- 51 Mitglieder auf dem Fachgebiet Erbrecht
- 195 Mitglieder auf dem Fachgebiet Familienrecht
- 4 Mitglieder auf dem Fachgebiet Gewerblicher Rechtsschutz
- 41 Mitglieder auf dem Fachgebiet Handels- und Gesellschaftsrecht
- 4 Mitglieder auf dem Fachgebiet Internationales Wirtschaftsrecht
- 10 Mitglieder auf dem Fachgebiet Informationstechnologierecht
- 24 Mitglieder auf dem Fachgebiet Insolvenzrecht
- 25 Mitglieder auf dem Fachgebiet Medizinrecht
- 72 Mitglieder auf dem Fachgebiet Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- 0 Mitglieder auf dem Fachgebiet Migrationsrecht
- 29 Mitglieder auf dem Fachgebiet Sozialrecht
- 69 Mitglieder auf dem Fachgebiet Steuerrecht
- 45 Mitglieder auf dem Fachgebiet Strafrecht
- 1 Mitglied auf dem Fachgebiet Transport- und Speditionsrecht
- 1 Mitglied auf dem Fachgebiet Urheber- und Medienrecht
- 85 Mitglieder auf dem Fachgebiet Verkehrsrecht
- 21 Mitglieder auf dem Fachgebiet Versicherungsrecht
- 20 Mitglieder auf dem Fachgebiet Verwaltungsrecht.

Kammerversammlung 2019

Die ordentliche Kammerversammlung 2019 fand am 22.05.2019 im „Brauereigasthof Pflug“ in Rottweil statt. Anwesend waren 53 Kolleginnen und Kollegen.

Den Festvortrag hielt der Präsident des Anwaltsgerichtshofs Baden-Württemberg, RA und FA für Verwaltungsrecht, Herr Prof. Dr. Christian Kirchberg.

Nach kurzer erster Begrüßung der Kammerversammlung durch den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Tübingen, Herrn Rechtsanwalt Albrecht Luther, begrüßte dieser Herrn Prof. Dr. Kirchberg, der anschließend seinen Festvortrag „beA vor Gericht, das besondere elektronische Anwaltspostfach im Spiegel der Rechtsprechung“ hielt.

Herr Prof. Dr. Kirchberg erläuterte ausführlich die gesetzlichen Grundlagen und Zielsetzungen des Gesetzes: die Verbesserung und Förderung der elektronischen Kommunikation mit den Gerichten unter gleichzeitiger weitgehender Abkehr von der hergebrachten Schriftlichkeit und Materialität von Gerichtsakten.

Als Fazit zog er die Feststellung, dass die Anwaltschaft als „Avantgarde“ des elektronischen Rechtsverkehrs als erste mit dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach „auf Sendung gehen“ sollte und zwar bereits ab 01.01.2016. Zunächst haben technische Schwierigkeiten und sodann die Beschlüsse des AGH Berlin vom 06.06.2016, dessen Einführung jedoch fast ein Jahr lang verzögert.

Die Novellierung und Ergänzung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften haben dazu geführt, dass die Zeit bis zum 31.12.2017 nur als (freiwillige) Übergangsphase für das beA genutzt werden konnte.

Trotz der dem beA wohlgesonnenen Rechtsprechung sowohl des Bundesgerichtshofs als auch des Bundesverfassungsgerichts, konnte das beA wegen gewissermaßen im letzten Moment bekannt gewordener Sicherheitsprobleme sodann nicht, wie geplant zum 01.01.2018, sondern erst im September 2018 in Betrieb genommen werden. Eine (aktive) Nutzungspflicht besteht grundsätzlich aber erst zum 01.01.2022.

Nach dem Festvortrag berichtete Präsident RA Luther über die Tätigkeit des Vorstandes in der Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018.

Der Präsident berichtet im Wesentlichen über folgende Themenkomplexe.

- beA (Bericht über eingeholtes Gutachten zum Thema Open Office Software beA und Ausschreibung für einen neuen Betreiber zur Ablösung der Fa. Atos),
- aktuelle berufspolitische Themen: (Diskussion über Reformen der Anwaltsgesellschaften (z. B. KG), legal tech, Diskussion über Wegfall der BGH-Zulassung, Pflichtverteidigerbestellung nach der neuen EU-Richtlinie und Gebührenanpassung (Vorschlag DAV/BRAK)
- Bericht über verschiedene wahrgenommene Termine.

Der Abteilungsvorsitzende, Vizepräsident RAuN Schellhorn, Rottweil, berichtete über die Sitzungen der Zulassungsabteilung. Er berichtet über von der Abteilung im vergangenen Jahr erstellten gerichtlichen Gutachten und über die Zulassungswiderrufspraxis in der Abteilung.

Die Abteilungsvorsitzende, Vizepräsidentin RAin Ulrike Stendebach, Tuttlingen, berichtete aus der Beschwerdeabteilung: u.a. über die Themen, die die Abteilung in besonderem Maße im vergangenen Jahr beschäftigt haben, nämlich die Vorschriften der § 11 und § 12 BORA (unverzügliche Beantwortung von Anfragen von Mandanten und Umgehung des Gegenanwalts bei direkter Kontaktaufnahme der gegnerischen Partei ohne deren Anwalt).

Satzungsversammlung

RA Dr. Krumm, Reutlingen, Mitglied der Satzungsversammlung berichtete aus der letzten Periode der Satzungsversammlung. Themen waren die Neuerungen bzw.

Einladung zur Kammerversammlung

Gemäß § 85 Abs. 1 BRAO lade ich die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen zur ordentlichen Kammerversammlung des Jahres 2020 für

Mittwoch, 13.05.2020 um 14.00 Uhr

in das **Hotel „La Casa", Hechinger Str. 59, 72072 Tübingen,** ein.

Die Anfahrtsskizze kann der Homepage:
www.lacasa-tuebingen.de entnommen werden.

Tagesordnung

1. Begrüßung mit Totenehrung
2. Festvortrag
3. Bericht des Präsidenten über die Tätigkeit des Vorstandes in der Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019.
   a) Bericht aus der Abteilung für Zulassungen und Gutachten (RAuN Schellhorn)
   b) Bericht aus der Beschwerdeabteilung (RAin Stendebach)
   c) Bericht aus der Satzungsversammlung (RA Dr. Krumm)
4. Bericht der Rechnungsprüfer RA/StB Bammert und RA Rieger
5. Entlastung des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2019
6. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2019
7. Bericht des Schatzmeisters (RA van Bruggen)
8. Vorstellung und Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2020
9. Beschlussfassung zum Kammerbeitrag und Haushalt 2021
10. Beschlussfassung über Erwerb weiterer Räumlichkeiten zur Erweiterung der Geschäftsstelle
11. Verleihung der Kammermedaille
12. Verschiedenes

Im Anschluss an die Veranstaltung lädt Sie der Vorstand zu einem kleinen Imbiss ein.

Tübingen, 15.03.2020
gez.

Albrecht Luther
Präsident

Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular, damit unsere Geschäftsstelle die Kammerversammlung besser planen kann. Vielen Dank!

Aktivitäten der Satzungsversammlung im vergangenen Jahr (neuer Fachanwalt für Sportrecht, beschlossener Fachanwalt für Verbraucherschutzrecht).

Nach den sich anschließenden Berichten des Kassenprüfers und des Schatzmeisters wurden der Schatzmeister und der Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 entlastet, der Nachtragshaushalt 2019 verabschiedet und der Haushalt 2020 beschlossen.

Der Kammerbeitrag für das Jahr 2020 wurde einheitlich für Rechtsanwälte, Syndikusrechtsanwälte und Rechtsanwälte, die gleichzeitig Syndikusrechsanwälte sind, auf € 320,00 festgesetzt.

In der Kammerversammlung wurde der vormalige Präsident und ehemaliger Abteilungsvorsitzende der Beschwerdeabteilung, RA Hans-Christoph Geprägs, Tübingen, mit der Kammermedaille der RAK Tübingen ausgezeichnet.

Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen

Dem Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen gehörten im Geschäftsjahr 2019 an:

- RA Dr. Hans-Jörg Schwab, Balingen, als Vorsitzender,
- RAin Iris Amann-Trenkler, Tübingen,
- RA Klaus Gut, Ravensburg,
- RA Dr. Peter Krause, Reutlingen, und
- RA Steffen Tischler, Tuttlingen, als Beisitzer.

Das Anwaltsgericht hatte aus dem Vorjahr noch 5 Verfahren offen. Im neuen Geschäftsjahr hatte das Anwaltsgericht 3 neue Verfahren zu bearbeiten. 6 Verfahren wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. 2 Verfahren sind derzeit noch offen.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2019 bestand der Vorstand aus 14 Mitgliedern. Ihm gehörten an

für den Landgerichtsbezirk Tübingen:
RAin Anke Schulz, Tübingen;
RA Armin Abele, Reutlingen;
RAin Julia Geprägs, Tübingen;
RA Albrecht Luther, Reutlingen;
RA Dr. Günter Krumm, Reutlingen;

für den Landgerichtsbezirk Hechingen:
RAin Elke Haller-Schwabenthan, Albstadt-Ebingen;
RA Dr. Christian Müller, Hechingen;

für den Landgerichtsbezirk Rottweil:
RAin Ulrike Stendebach, Tuttlingen;
RA Dr. Eberhard Müll, Freudenstadt;
RAuN Markus Schellhorn, Rottweil;

für den Landgerichtsbezirk Ravensburg:
RA Hans-Peter Berger, Biberach;
RA Jan van Bruggen, Friedrichshafen;
RA Ekkehart Schäfer, Ravensburg;
RA Hans-Peter Wientges, Ravensburg.

Der Vorstand kam im Geschäftsjahr 2019 zu 6 Sitzungen zusammen, in denen insgesamt 84 Tagesordnungspunkte beraten und entschieden wurden.

Mitglieder des Vorstandes nahmen an 2 Hauptversammlungen und der Präsident an einer zusätzlichen Präsidentenkonferenz der Bundesrechtsanwaltskammer teil.

Präsidium

Dem Präsidium gehörten im Geschäftsjahr 2019 an:

- RA Albrecht Luther, Reutlingen, als Präsident;
- RAuN Markus Schellhorn, Rottweil, als Vizepräsident;
- RAin Ulrike Stendebach, Tuttlingen, als Vizepräsidentin;
- RA Armin Abele, Reutlingen, als Schriftführer sowie
- RA Jan van Bruggen, Friedrichshafen, als Schatzmeister.

Abteilungen

Der Vorstand hatte auch im Geschäftsjahr 2019 zwei Abteilungen gebildet: Die Beschwerdeabteilung und die Abteilung für Zulassungen und Gutachten. Gem. § 77 Abs. 5 BRAO besitzen die Abteilungen innerhalb ihrer durch die Geschäftsordnung des Vorstandes zugewiesenen Zuständigkeiten die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

Beschwerdeabteilung

Der Beschwerdeabteilung des Vorstandes gehörten im Geschäftsjahr 2019 an:

- RAin Stendebach, Tuttlingen als Vorsitzende;
- RA Dr. Müll, Freudenstadt als stellvertretender Vorsitzender;
- RA Berger, Biberach als Schriftführer sowie
- RAin Schulz, Tübingen,
- RAin Geprägs, Tübingen und
- RA Dr. Müller, Hechingen, als Beisitzer.

Die Abteilung führte 6 Sitzungen durch. Insgesamt wurden 77 Beschwerdeverfahren bearbeitet.
In 9 Verfahren wurden Rügen verhängt, 6 Fälle wurden der Generalstaatsanwaltschaft zur Einleitung eines berufsrechtlichen Verfahrens vorgelegt. In der Abteilung wurden 12 Verfahren eingestellt, 28 Verfahren wurden von der Geschäftsstelle erledigt. 55 Verfahren sind noch offen.

In 3 Fällen wurden den beteiligten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten Zwangsgelder wegen fehlender Stellungnahmen angedroht. 4 Zwangsgelder wurden verhängt.
Die Abteilung hat 12 schriftliche Anfragen wegen Interessenkollisionen behandelt und erledigt.

Abteilung für Zulassungen und Gutachten

Der Abteilung für Zulassungen und Gutachten des Vorstandes gehörten im Geschäftsjahr 2019 an:

- RAuN Schellhorn, Rottweil, als Vorsitzender;
- RA Abele, Reutlingen, als stellvertretender Vorsitzender;
- RAin Haller-Schwabenthan, Albstadt-Ebingen, als Schriftführerin;
- RA van Bruggen, Friedrichshafen, als stellvertretender Schriftführer sowie
- RA Wientges, Ravensburg,
- RA Dr. Krumm, Reutlingen, als Beisitzer.

Die Abteilung führte 6 Sitzungen durch. Dabei wurden 2 Gebührengutachten für Gerichte und Staatsanwaltschaften nach § 14 Abs. 2 RVG und nach § 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO beraten und gefertigt.

Von der Abteilung wurden 2 neue Widerrufsverfahren wegen Vermögensverfall eingeleitet, eines davon hat sich erledigt.

Es gingen 50 Anträge auf Zulassung als Syndikusrechtsanwalt/Syndikusrechtsanwältin ein.
27 Fälle wurden entschieden. Ein Verfahren auf Zulassung ist beim BGH anhängig.

Zu Fachanwaltsanträgen ergingen insgesamt 29 Entscheidungen; dabei wurden 29 Erlaubnisse zum Führen eines Fachanwaltstitels erteilt.

Abwicklungen sind keine anhängig.

Die Abteilung hat weitere 14 schriftliche Anfragen bearbeitet und beantwortet.

Veranstaltungen

Fortbildungsveranstaltungen mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V.

Die Rechtsanwaltskammer Tübingen bot in 2019 in Tübingen, Geislingen und Oberstaufen insgesamt 10 Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit dem als gemeinnützig anerkannten Deutschen Anwaltsinstitut e.V. an.

Die Fortbildung richtete sich nicht nur an (ggf. künftige) Fachanwältinnen und Fachanwälte. Für diese war es jedoch zum Nachweis der Fortbildung gem. § 15 FAO bzw. § 4 Abs. 2 FAO geeignet. Es wurden Fortbildungen auf den Fachgebieten Arbeitsrecht, Familienrecht, Bau- und Architektenrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Verkehrsrecht, Sozialrecht, Steuerrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht und Versicherungsrecht angeboten.

Ebenso konnte die Teilnahme als Nachweis für das Fortbildungszertifikat der BRAK anerkannt werden. 11 Veranstaltungen waren jeweils Online-Vorträge.

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen zahlten einen ermäßigten Kostenbeitrag.

KammerReport

Im Berichtsjahr erschien eine Ausgabe des KammerReports mit einer Auflage von ca. 2.200 Stück. Die Mitglieder wurden insbesondere über Aktuelles im Kammerbezirk und auf Bundesebene, über wichtige Neuigkeiten im anwaltlichen Berufs- und Gebührenrecht und über Personalia unterrichtet. Alle seit 2002 erschienenen Ausgaben des KammerReports können auf der Homepage unserer Kammer unter **www.rak-tuebingen.de** aufgerufen werden.

Ausbildung

Im Geschäftsjahr 2019 waren beim Vorstand 62 Ausbildungsverträge für Rechtsanwaltsfachangestellte registriert.

Im Sommer 2019 haben 49 Auszubildende an der Abschlussprüfung teilgenommen.
12 Auszubildende wurden von den Prüfungsausschüssen der Rechtsanwaltskammern Freiburg und Stuttgart abgeprüft.

Dabei schnitten 0 Teilnehmerinnen mit der Note „sehr gut“, 12 Teilnehmerinnen mit der Note „gut“, 27 Teilnehmerinnen mit der Note „befriedigend“ und 10 Teilnehmerinnen mit der Note „ausreichend“ ab.

Geschäftsstelle

Hauptgeschäftsführer der RAK Tübingen ist RA Bernhard Kunath. RA Benjamin Fischer ist Geschäftsführer. Unterstützt werden sie durch Frau Evi Wälder als Geschäftsstellenleiterin, Frau Marie-Therese Pelz und Frau Alexandra Leiß.

Neben der Abwicklung der laufenden Geschäfte oblag der Geschäftsstelle insbesondere die Aufrechterhaltung des Anwaltssuchdienstes. Die Teilnahme daran ist für alle Kammermitglieder kostenlos.

Der Anwaltssuchdienst ist montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 07071/99010-30 sowie rund um die Uhr auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Tübingen **www.rak-tuebingen.de** erreichbar.

Auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Tübingen finden unsere Mitglieder und das rechtsuchende Publikum zudem Informationen zu den Aufgaben von Kammer und Vorstand und deren personeller Zusammensetzung.

Die dort geführte Liste der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer enthält Auskünfte zu den einzelnen ihr angehörenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten; ferner besteht die Möglichkeit, die wichtigsten Satzungen und Formulare der Kammer einzusehen und herunterzuladen.

Tübingen, den 15.03.2020

gez.
Albrecht Luther
Präsident

Bericht über die Rechnungsprüfung

des Geschäftsjahres 2019 (01.01.2019 – 31.12.2019) der Rechtsanwaltskammer Tübingen

1. Auftrag

Durch Beschluss der ordentlichen Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Tübingen am 23.05.2018 wurden Rechtsanwalt/Steuerberater Bammert und Rechtsanwalt Rieger zu Rechnungsprüfern für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 gewählt.

Gemäß § 89 Abs. 2 Nr. 6 der Bundesrechtsanwaltsordnung i.V.m. § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Tübingen ist die Abrechnung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens zu prüfen.

Der vorliegende Bericht zur Rechnungsprüfung bezieht sich auf das laufende Rechnungswesen im Kammergeschäftsjahr 2019, die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung betreffend den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 und die Vermögensentwicklung per 31.12.2019.

2. Durchführung der Prüfung

Die Prüfung erfolgte am 22.01.2020 in den Geschäftsräumen der Rechtsanwaltskammer Tübingen. Auskünfte erteilten der Hauptgeschäftsführer der Kammer, Herr Rechtsanwalt Kunath, sowie Frau Evi Wälder. Die Buchhaltung erfolgte ausschließlich über EDV.

Folgende Unterlagen bzw. Informationen standen zur Verfügung:

a) Der vom Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer Tübingen erstellte Jahresabschluss vom 21.01.2020, dieser bestehend aus der Darstellung zum Stand des Vermögens per 31.12.2019, aus der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 01.01.2019 bis 31.12.2019 sowie Vermögensentwicklung 2019,

b) die das Rechnungswesen betreffenden Belege,

c) das Kontenjournal 2019 nebst Kontenplan,

d) die Kassenbelege einschließlich laufend geführtem Portobuch,

e) die Kontoauszüge und Unterlagen für das Giro-, das Sozialfondskonto und das Konto Geldmarktsparen bei der Deutsche Bank AG, Filiale Reutlingen sowie für das Sparkonto bei der BW Bank, Stuttgart.

Für die Prüfungshandlungen bestand eine unmittelbare Zugriffsmöglichkeit auf die gespeicherten Daten der Buchhaltung (System DATEV).

Vollständig geprüft wurden alle Belege über Geschäftsvorfälle mit einem Umfang von € 3.000,00 und mehr. Die übrigen Geschäftsvorfälle wurden durch Erhebung von Stichproben geprüft, wobei darauf geachtet wurde, dass Belege aus allen Einnahmen- und Ausgabenarten herangezogen wurden.

3. Formale Prüfung

Die Buchhaltung der Rechtsanwaltskammer Tübingen ist ordentlich, nachvollziehbar und übersichtlich geführt. Der Kontenplan ist sachgerecht.

Die Geschäftsvorfälle sind lückenlos und vollständig erfasst und gebucht. Formelle Beanstandungen sind nicht zu erheben.

4. Prüfung Anlagevermögen

Die Buchwerte des Anlagevermögens per 31.12.2019 sind zutreffend ermittelt und dargestellt. Das Anlageverzeichnis wird fortlaufend geführt.

5. Prüfung Geldvermögen (Umlaufvermögen) zum 31.12.2019

Kasse	EUR	791,20
Briefmarken	EUR	5.818,12
Deutsche Bank Girokonto 1517762 00	EUR	306.324,69
Deutsche Bank Sozialfonds 1517762 01	EUR	19.841,16
Deutsche Bank Geldmarktsparen 1517762 60	EUR	121.487,85
BW Bank Sparkonto 3713200211	EUR	302.314,34
	EUR	**756.577,36**

Geldvermögen Vorjahr (2018)

Deutsche Bank Girokonto 1517762 00	EUR	275.386,04
Deutsche Bank Sozialfonds 1517762 01	EUR	20.741,16
Deutsche Bank Geldmarktsparen 1517762 60	EUR	121.475,70
BW Bank Sparkonto 3713200211	EUR	301.806,88
Kasse und Briefmarken	EUR	4.135,09
	EUR	**723.544,87**

Die vorstehenden Bestände stimmen mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute überein.

6. Prüfung der Einnahmen im Kammergeschäftsjahr 2019

a) Kammerbeiträge	EUR	673.159,00
b) Geldbußen/Zwangsgelder	EUR	6.793,08
c) Gebühren	EUR	49.109,79
d) Zinsen	EUR	701,39
e) Sonst. Einnahmen / Veränderungen Forderungsbestand	EUR	989,20
Summe laufende Einnahmen	**EUR**	**730.752,46**

7. Prüfung der Ausgaben im Kammergeschäftsjahr 2019

a) Geschäftsstelle		
Personalkosten	EUR	248.674,53
Allgemeine Geschäftskosten	EUR	16.679,57
Versicherungen	EUR	8.387,56
Nebenkosten Geschäftsstelle	EUR	10.488,49
Wartung Geräte	EUR	22.552,02
Porto	EUR	10.049,11
Öffentlichkeitsarbeit	EUR	14.724,68
Veranstaltungen	EUR	5.641,10
Zwischensumme	**EUR**	**337.197,06**
b) Vorstand		
Aufwandsentschädigung	EUR	60.540,50
Reisekosten	EUR	33.650,79
Zwischensumme	**EUR**	**94.191,29**
c) Beiträge an die Bundesrechtsanwaltskammer	EUR	194.592,00
d) Beiträge an Verbände	EUR	2.778,29
e) Rückerstattung Beiträge	EUR	3.127,00
f) Ausbildung RA-Fachangestellte	EUR	11.089,74
g) Referendarausbildung/Juristenausbildung	EUR	36.086,84
h) Fachanwaltsprüfungsausschuss	EUR	4.168,85
i) Anwaltsgerichtskosten	EUR	2.375,16
j) Aufwandsentschädigung Satzungsversammlung	EUR	2.142,96
k) Aufwandsentschädigung Kassenprüfer	EUR	110,60
l) Sterbegelder	EUR	0,00
m) Abwicklerkosten	EUR	0,00
n) Datenschutzkosten	EUR	2.677,50
o) Begabtenförderung	EUR	0,00
p) Anschaffungen/geringwertige Wirtschaftsgüter	EUR	5.804,68
q) Abschreibungen	EUR	12.665,00
Zwischensumme	**EUR**	**709.006,97**

8. Ergebnis im Kammergeschäftsjahr 2019

Summe der laufenden Einnahmen	EUR	730.752,46
Summe der laufenden Ausgaben	EUR	709.006,97
Vermögenszufuhr	**EUR**	**21.745,49**

9. Schlussbemerkung

Aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich zudem, dass betreffend die Rechtsanwaltskammer Tübingen im Kammergeschäftsjahr 2019 eine Betriebsprüfung nach § 28p SGB IV durchgeführt worden ist. Diese Betriebsprüfung ist laut des diesbezüglichen Prüfungsberichts ohne Beanstandung geblieben.

Zusammenfassend ist folgendes Prüfergebnis der Rechnungsprüfer festzustellen:

Unsere Prüfung des laufenden Rechnungswesens, der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und des Berichts über den Stand des Vermögens für das Kammergeschäftsjahr 2019 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Wir stellen daher an die ordentliche Kammerversammlung 2020 die Anträge,

1. die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und den Bericht über den Stand des Vermögens für das Kammergeschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

2. dem Schatzmeister Entlastung zu erteilen.

Reutlingen, den 09. März 2020

Karl Bammert
Rechtsanwalt/Steuerberater

Reutlingen, den 09. März 2020

Volker Rieger
Rechtsanwalt

Jahresabschluss zum 31.12.2019
Haushalt 2020 mit Nachtragshaushalt 2020
Haushaltsvoranschlag 2021

	Ist 2018 in EUR	*Soll 2019 in Tsd. EUR Nachtrags-haushalt*	Ist 2019 in EUR	*Soll 2020 in Tsd. EUR Voranschlag beschlossen*	Soll 2020 in Tsd. EUR Nachtrags-haushalt	Soll 2021 in Tsd. EUR Voranschlag
I. Einnahmen						
1. Beiträge	719.224,00	*665*	673.159,00	*649*	**640**	**640**
2. Geldbußen/Zwangsgelder	20.445,45	*7*	6.793,08	*7*	7	7
3. Gebühren	50.619,56	*45*	49.109,79	*45*	45	45
4. Zinsen	914,66	*–*	701,39	*–*	–	–
5. Sonstige Erträge		*–*		*–*	–	–
6. Sonst. Einnahmen / Veränderungen	-1.807,30	*0*	989,20	*–*	–	–
Summe Einnahmen	789.396,37	*717*	730.752,46	*701*	**692**	**692**
II. Ausgaben						
1. Personalkosten	246.636,68	*250*	248.674,53	*250*	250	250
2. Ausbildungskosten	13.174,15	*13*	11.089,74	*13*	13	13
3. Juristenausbildung	34.421,99	*35*	36.086,84	*35*	**36**	36
4. Allgemeine Geschäftskosten	18.020,97	*18*	16.679,57	*18*	18	18
5. Rückerstattung Beiträge	1.369,00	*2*	3.127,00	*2*	2	2
6. Versicherungsbeiträge	8.208,53	*8*	8.387,56	*8*	8	8
7. Beiträge an Verbände	4.260,79	*4*	2.778,29	*4*	**3**	3
8. Nebenkosten Geschäftsstelle	9.318,63	*10*	10.488,49	*10*	10	10
9. Wartung Geräte	33.381,60	*40*	22.552,02	*40*	**30**	30
10. Porto	9.601,70	*10*	10.049,11	*10*	10	10
11. Öffentlichkeitsarbeit	12.265,29	*9*	14.724,68	*9*	9	9
12. Veranstaltungen	10.066,98	*10*	5.641,10	*10*	10	**30**
13. Aufwandsentschädigung Vorstand	59.961,00	*60*	60.540,50	*60*	60	60
14. Reisekosten Vorstand	32.921,43	*30*	33.650,79	*30*	30	30
15. Aufwandsentschädigung Kassenprüfer	124,04	*1*	110,60	*1*	1	1
16. Aufwandsentschädigung Satzungsversammlung	1.400,96	*3*	2.142,96	*3*	3	3
17. BRAK-Beiträge	208.895,00	*197*	194.592,00	*231*	**229**	**219**
a) Beiträge allgemein	*78.463,00*	*79*	*78.039,50*	*80*	***77***	***87***
b) Öffentlichkeitsarbeit	*–*	*0*	*–*	*–*	*–*	*–*
c) Schlichtungsstelle	*12.228,00*	*12*	*11.148,50*	*13*	***12***	*12*
d) Elektr. Rechtsverkehr	*118.204,00*	*106*	*105.404,00*	*138*	***140***	***120***
18. Kosten FAw-Ausschüsse	5.100,51	*6*	4.168,85	*6*	5	5
19. Kosten Anwaltsgericht	3.919,99	*5*	2.375,16	*5*	5	5
20. Sterbegelder	1.000,00	*5*	–	*5*	5	5
21. Abwicklerkosten	–	*25*	–	*25*	25	25
22. Datenschutzkosten	1.903,17	*10*	2.677,50	*10*	**3**	3
23. Begabtenförderung	347,25	*1*	–	*1*	1	1
24. Anschaffungen /GWG	2.763,37	*14*	5.804,68	*14*	14	14
25. Abschreibungen	13.421,00	*14*	12.665,00	*14*	**17**	**20**
26. Anschaffung Immobilie					**462**	
27. Umbaukosten						**120**
Vermögensänderung	56.912,34	*-63*	21.745,49	*-113*	**-567**	**-238**
Summe Ausgaben	789.396,37	*717*	730.752,46	*701*	**692**	**692**

Fette Zahlen im Nachtragshaushalt 2020 stellen Änderungen wegen Neubewertung der Erträge und Aufwendungen dar.

Einnahmen - Ausgaben - Rechnung

Periode 01.01.2019 - 31.12.2019

	2019		Vorjahr	
I. Einnahmen	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**
1. Beiträge		673.159,00		719.224,00
2. Geldbußen/Zwangsgelder		6.793,08		20.445,45
3. Gebühren		49.109,79		50.619,56
4. Zinsen		701,39		914,66
5. Sonst. Einnahmen / Veränderung Forderungsbestand		989,20		-1.807,30
Summe Einnahmen		**730.752,46**		**789.396,37**
II. Ausgaben				
1. Personalkosten		248.674,53		246.636,68
2. Ausbildungskosten		11.089,74		13.174,15
3. Juristenausbildung		36.086,84		34.421,99
4. Allgemeine Geschäftskosten		16.679,57		18.020,97
5. Rückerstattung Beiträge		3.127,00		1.369,00
6. Versicherungen		8.387,56		8.208,53
7. Beiträge an Verbände		2.778,29		4.260,79
8. Nebenkosten Geschäftsstelle		10.488,49		9.318,63
9. Wartung Geräte		22.552,02		33.381,60
10. Porto		10.049,11		9.601,70
11. Öffentlichkeitsarbeit		14.724,68		12.265,29
12. Veranstaltungen		5.641,10		10.066,98
13. Aufwandsentschädigung Vorstand		60.540,50		59.961,00
14. Reisekosten Vorstand		33.650,79		32.921,43
15. Aufandsentschädigung Kassenprüfer		110,60		124,04
16. Aufwandsentschädigung Satzungsversammlung		2.142,96		1.400,96
17. BRAK Beiträge		194.592,00		208.895,00
a) BRAK Beitrag allgemein	*78.039,50*		*78.463,00*	
b) BRAK Öffentlichkeitsarbeit	*0,00*		*0,00*	
c) BRAK Schlichtungsstelle	*11.148,50*		*12.228,00*	
d) Elektronischer Rechtsverkehr "beA"	*105.404,00*		*118.204,00*	
18. Kosten FAw-Prüfungsausschüsse		4.168,85		5.100,51
19. Kosten Anwaltsgericht		2.375,16		3.919,99
20. Sterbegelder		0,00		1.000,00
21. Abwicklerkosten		0,00		0,00
22. Datenschutzkosten		2.677,50		1.903,17
23. Begabtenförderung		0,00		347,25
24. Anschaffungen/ geringwertige Wirtschaftsgüter		5.804,68		2.763,37
25. Abschreibungen		12.665,00		13.421,00
Vermögensänderung		21.745,49		56.912,34
Summe Ausgaben		**730.752,46**		**789.396,37**

Jahresabschluss zum 31.12.2019

I. Bericht über den Stand des Vermögens

Einzeldarstellung

		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. Immobilie Christophstraße 30, Tübingen			
Grund und Boden		122.700,00	122.700,00
Gebäude (AfA2018: EUR 5.726,00)		188.958,00	194.684,00
		311.658,00	317.384,00
2. Software/ Betriebseinrichtung		30.785,00	36.346,00
(AK 2019: EUR 1.378,00 abzgl. Afa 2019: EUR 6.939,00)			
3. Kasse/ Banken			
1000 Kasse		791,20	528,22
1010 Briefmarkenbestand		5.818,12	3.606,87
1100 Deutsche Bank - Giro		306.324,69	275.386,04
1130 Deutsche Bank Sozialfonds		19.841,16	20.741,16
1150 Deutsche Bank Geldma		121.487,85	121.475,70
1166 Deutsche Bank Festzinssparen -	1517752 66	0,00	0,00
1170 Deutsche Bank FestzinsSparen		0,00	0,00
1200 KSK Reutlingen Giro		0,00	0,00
1220 BW Bank - 3713200211		302.314,34	301.806,88
1260 Börsenkonto - 100071812		0,00	0,00
		756.577,36	723.544,87
		1.099.020,36	**1.077.274,87**

Vermögensveränderung	Stand am 31.12.2019	1.099.020,36
	Stand am 31.12.2018	1.077.274,87
		21.745,49

Tübingen, den 21.02.2020

RA Jan van Bruggen
Schatzmeister

Aufruf zum RENTNER-STAMMTISCH

Der Kollege Dr. Wolfgang Beckmann (Büro Heiner Voelker, Reutlingen) hatte die Idee, ich finde die Idee sehr gut, nämlich: Wir gründen in unserem Bezirk einen

Rechtsanwalts-ü 70-Rentner-Stammtisch

Wir können uns vorstellen, dass wir uns einmal im Monat an einem fixen Tag – z.B. am ersten Dienstag eines jeden Monats – an einem fixen Ort – z.B. auf dem Marktplatz in Tübingen – treffen. Wer hieran Interesse hat, möge sich per Mail mit Herrn Kollegen Dr. Beckmann (er ist mehr Rentner als ich) in Verbindung setzen:
w.beckmann@voelker-gruppe.com

Wir werden zum ersten Stammtisch einladen, wenn sich etwa 15 Kolleginnen und Kollegen gemeldet haben.

Christoph Geprägs

Anmerkungen des Schatzmeisters zum Jahresabschluss 2019 und den Etatansätzen 2020 (Nachtrag) sowie dem Haushaltsvoranschlag 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2019 war für unsere Kammer ein ausgeglichenes Wirtschaftsjahr. Trotz vieler Unwägbarkeiten, wie beispielsweise die Kosten des elektronischen Rechtsverkehrs, waren die beschlossenen Haushaltsansätze in nahezu allen Punkten zutreffend. Wir werden sehen, ob dies auch für den Nachtragshaushalt 2020 und den Haushaltsvoranschlag 2021 gelten wird. Es stehen immerhin wichtige Entscheidungen an, die sich auch im Haushalt niederschlagen. Dabei spielt die eventuelle räumliche Erweiterung der Kammergeschäftsstelle die größte Rolle. Eine solche Investition will wohl überlegt sein. Es ist aber klar, dass eine Entscheidung über die Erweiterung der Räumlichkeiten bei stetig wachsenden Aufgaben der Kammer und zunehmendem Personalbestand früher oder später ohnehin auf der Agenda steht. Sollte sich ein wirtschaftlich vernünftiges Angebot im derzeitigen Niedrigzinsumfeld auftun, ist die Kammer aus meiner Sicht gut beraten, wenn sie in vorausschauender Weise in ihre eigene Zukunft investiert. Lassen sie uns darüber auf der kommenden Kammerversammlung diskutieren!

1. Jahresabschluss 2019

a) Einnahmen

Gleichbleibende Zulassungszahlen und die Reduzierung des Kammerbeitrags führten auch zu geringeren Beitragseinnahmen. Die eingenommenen Beiträge reduzierten sich um ca. 46.000 EURO. Im Jahr 2020 werden sich die Beitragseinnahmen aufgrund des angeglichenen Kammerbeitrags für die Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte mit Doppelzulassung nochmals reduzieren.

Die Einnahmen durch Geldbußen haben sich im Jahr 2019 reduziert, was aus Sicht der Anwaltschaft zu begrüßen ist.

Die Gebühreneinnahmen blieben konstant.

Insgesamt haben sich die Einnahmen um ca. 59.000 EURO reduziert.

b) Ausgaben

Die Personalkosten waren konstant, während sich die Kosten für die Juristenausbildung leicht erhöht haben. Die Beiträge an die Bundesrechtsanwaltskammer haben sich abermals um insgesamt ca. 14.000 EURO reduziert. Dies ist ausschließlich auf die geringere Umlage der Bundesrechtsanwaltskammer für den elektronischen Rechtsverkehr zurückzuführen, die aufgrund von Rückbehalten der BRAK gegenüber einem Dienstleister so beschlossen wurde. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat unsere Kammer sparsam gewirtschaftet. Insgesamt wurden ca. 24.000 EURO weniger als im Vorjahr ausgegeben.

2. Nachtrag 2020 und Haushaltsvoranschlag 2021

Der Vorschlag für den Nachtragshaushalt 2020 und den Voranschlag 2021 berücksichtigt bereits die Anschaffung einer Immobilie im Jahr 2020 und die damit verbundenen Umbaukosten im Jahr 2021. Dies steht natürlich unter dem Vorbehalt, dass die Kammerversammlung einen entsprechenden Beschluss fasst. Ganz sicher wird dann ein wesentlicher Teil der Kosten finanziert werden, so dass sich die Vermögensentnahme im Jahr 2020 relativiert. Die Anschaffungskosten können voraussichtlich zur Hälfte aus den vorhandenen liquiden Mitteln bestritten werden. Verhandlungen über den weiteren notwendigen Finanzbedarf könnten dann unmittelbar nach entsprechender Beschlussfassung begonnen werden. Die Voraussetzungen dafür sind in der gegenwärtigen Niedrigzinsphase gut und sollten genutzt werden.

Die BRAK-Beiträge werden im Jahr 2020 um ca. 35.000 EURO steigen. Grund hierfür sind wiederum ausschließlich die mit dem elektronischen Rechtsverkehr verbundenen Kosten.

Erstmals werden im Jahr 2020 auch Kosten für die Briefwahl der turnusgemäß stattfindenden Vorstandswahl nach § 64 BRAO anfallen. An dieser Stelle sollte nicht in Vergessenheit geraten, dass der damit verbundene enorme Verwaltungsaufwand zu einem großen Teil durch die ehrenamtlichen Mitglieder des Wahlausschusses und die Geschäftsstelle erbracht wird. Anhand der über Jahre hinweg konstant gebliebenen Aufwandsentschädigungen ist erkennbar, dass Ehrenamt und Selbstverwaltung effizient und kostengünstig funktionieren. Dies trotz der ständig zunehmenden Aufgaben!

Obwohl ich letztes Jahr angekündigt hatte, dass der Kammerbeitrag voraussichtlich angepasst werden muss, ist es uns aufgrund des ausgeglichenen Haushalts 2019 und der Disziplin bei den Ausgaben möglich, den Kammerbeitrag für 2021 nicht zu erhöhen. Einen entsprechenden Vorschlag wird der Vorstand der Kammerversammlung unterbreiten.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RA Jan van Bruggen
Schatzmeister der RAK Tübingen

Formalien auf elektronisch

Was beim Einreichen elektronischer Dokumente zu beachten ist

Rechtsanwältin Dr. Tanja Nitschke, Mag. rer. publ., BRAK, Berlin

Berlin, 05.02.2020
(Veröffentlichung aus dem BRAK-Magazin Heft 1/2020)

Schriftsätze bei Gericht einreichen – das ist für die meisten Anwältinnen und Anwälte ganz alltäglich und welche Formalien zu beachten sind, wissen sie aus dem Effeff. Zumindest, solange die Schriftsätze per Post oder per Fax ans Gericht gehen. Beim Versand über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) ist der eine oder die andere noch nicht so routiniert und die gesetzlichen Vorgaben sind nicht so geläufig. Und nun hört man auch noch, dass Gerichte Schriftsätze schon zurückweisen, wenn man nicht die richtige PDF-Version verwendet hat. Was dahinter steckt und wie die – eigentlich gar nicht so schwierigen – Vorgaben aussehen, soll im Folgenden näher betrachtet werden.

Wann braucht man eine qualifizierte Signatur?

Die qualifizierte elektronische Signatur (qeS) ist das erste Stichwort, das vielen in den Sinn kommt, wenn es um elektronischen Rechtsverkehr geht. Sie ersetzt die handschriftliche Unterschrift. Anstelle der qeS gilt gem. § 130a III, IV Nr. 2 ZPO als Schriftformersatz auch, wenn die Anwältin oder der Anwalt, die/der das Dokument verantwortet, es einfach signiert (also ihren/seinen Namen darunter schreibt und damit die Verantwortung für den Schriftsatz zu erkennen gibt) und aus dem eigenen beA an das Gericht sendet. Nutzt man diesen sog. sicheren Übermittlungsweg, ist also keine qeS erforderlich. Das gilt jedoch nur, wenn die signierende Person identisch ist mit derjenigen, aus deren beA das Dokument dann versandt wird.[1] Wenn jemand anderes (z.B. der Kanzleimitarbeiter oder die vertretende Kollegin) das Dokument versenden soll, ist eine qeS der Anwältin oder des Anwalts erforderlich.

Das zum Schriftformersatz Gesagte gilt gem. § 130a I ZPO – und den parallelen Vorschriften in den übrigen Verfahrensordnungen – für vorbereitende Schriftsätze, schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen der Parteien sowie schriftlich einzureichende Auskünfte, Aussagen, Gutachten, Übersetzungen und Erklärungen Dritter. ***Anlagen*** müssen nicht qualifiziert signiert bzw. per „sicherem Übermittlungsweg“ eingereicht werden. Das hat der Gesetzgeber zum 01.01.2020 ausdrücklich in § 130a III 2 ZPO klargestellt.

Was ist „für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet“?

Bevor man ans Signieren (oder den „sicheren Übermittlungsweg“) geht, muss logisch die Frage stehen, *was für ein Dokument* man signiert. Für die einzureichenden Schriftsätze u.a. findet sich in § 130a II 1 ZPO die etwas kryptisch klingende Formulierung, sie müssten „für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet“ sein. Das bedeutet vor allem, dass das elektronische Dokument ein für das Gericht lesbares Format haben muss.

Die Anforderungen hierfür sind in § 2 der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs (ERVV) definiert: Das Dokument soll „in druckbarer, kopierbarer und, soweit technisch möglich, durchsuchbarer Form im Dateiformat PDF“ übermittelt werden.
Druckbar und ***kopierbar*** sind in der Regel alle mit üblicher Office-Software erzeugten PDF-Dokumente, es sei denn, man ändert die entsprechenden Einstellungen.

Seit dem 01.07.2019 gilt zusätzlich, dass die PDF-Dokumente ***durchsuchbar*** sein müssen. Das bedeutet, dass man darin im Volltext nach Worten suchen oder sie markieren kann. Bei Textdokumenten, die als PDF gespeichert oder gedruckt werden, ist das meistens der Fall; bei Scans nur, wenn eine Texterkennung gelaufen ist. Die durchsuchbare Form muss nur genutzt werden, soweit sie technisch möglich ist – also z.B. nicht, wenn das Ausgangsdokument handschriftlich ist oder Abbildungen enthält, die per Texterkennung nicht zu erfassen sind. Nähere Hinweise dazu enthält der beA-Newsletter 20/2019.

Insbesondere: PDF/A-Format

Technisch gibt es unterschiedliche Varianten des Formats PDF. In Nr. 1 der Bekanntmachung nach § 5 ERVV (ERVB 2019) hat der Gesetzgeber Details dazu festgelegt, welche Varianten verwendet werden dürfen. Zulässig ist insbesondere das Format PDF/A-1. Nr. 1 ERVB 2019 verlangt in erster Linie, dass alle für die Darstellung des Dokuments notwendigen Inhalte (insb. Grafiken und Schriftarten) in das Dokument eingebettet sind.

Darauf muss vor allem achten, wer für seine Kanzlei ein Logo und eine besondere Schriftart als CD-Schrift verwendet; Standardschriftarten müssen in der Regel nicht extra eingebettet werden, sie sind in den

1 Vgl. BT-Drs. 17/12634, 25; s. auch OLG Braunschweig, BRAK-Mitt. 2019, 156; BAG, Beschl. v. 24.10.2019 – 8 AZN 589/19.

gängigen PDF-Programmen bereits enthalten. Sind Schriftarten nicht eingebettet, besteht die Gefahr, dass das Anzeigeprogramm sie durch eigene Schriften ersetzt und der Text deshalb fehlerhaft dargestellt wird. Oder das Anzeigeprogramm könnte versuchen, fehlende Schriftarten aus dem Internet nachzuladen. Eine Anleitung, wie man Dokumente im PDF/A-Format erzeugt, und weitere Informationen sind im beA-Newsletter 2/2020 zu finden.

Gerichtliche Hinweispflicht

Sollte ein elektronisches Dokument für das Gericht gleichwohl nicht zur Bearbeitung geeignet sein, sieht § 130a VI ZPO eine Hinweispflicht vor: Das Gericht muss den Absender unverzüglich darauf hinweisen, dass der Eingang unwirksam ist und welche technischen Rahmenbedingungen einzuhalten sind. Das Dokument gilt als zum Zeitpunkt der früheren Einreichung eingegangen, sofern der Absender es unverzüglich in einer für das Gericht zur Bearbeitung geeigneten Form nachreicht und glaubhaft macht, dass es mit dem zuerst eingereichten Dokument inhaltlich übereinstimmt.

Von Viren und Anlagenkonvoluten

Zwei weitere Punkte sollte man vor dem Versand eines Schriftsatzes samt Anlagen ebenfalls noch bedenken:

Eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist es, das eigene System regelmäßig auf Viren und andere Schadsoftware zu prüfen und dafür zu sorgen, dass man keine infizierten Dateien an andere versendet. In manchen Ländern (z.B. Bremen und Hamburg) weist die Justiz in ihren Bekanntmachungen zum ERV extra darauf hin, dass infizierte Dateien nicht bearbeitet werden können und deshalb auch nicht als zugegangen gelten – selbst wenn sie ansonsten alle in § 2 ERVV und der ERVB genannten Formalien erfüllen.

Wer Anlagen versendet, kann den Gerichts-Geschäftsstellen die Arbeit leichter machen: § 2 II ERVV sieht – als Soll-Vorschrift – vor, dass man als Anlage übermittelte Dokumente mit aussagekräftigen Dateinamen versieht und sie fortlaufend nummeriert (z.B. Klageschrift; Anlage1 usw.). Konvolute von Anlagen in einer Datei zusammenzufassen, quasi als digitales Abbild des zusammengetackerten Anlagenstapels, sollte man vermeiden, da dies zu Zuordnungsproblemen führen kann. Besser ist es, jeweils nur ein Dokument in einer Datei zu übersenden.

§ 130a ZPO Elektronisches Dokument

(1) Vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen, schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen der Parteien sowie schriftlich einzureichende Auskünfte, Aussagen, Gutachten, Übersetzungen und Erklärungen Dritter können nach Maßgabe der folgenden Absätze als elektronische Dokumente bei Gericht eingereicht werden.

(2) ***Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein.*** Die Bundesregierung bestimmt durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen. […]

(6) Ist ein elektronisches Dokument für das Gericht zur Bearbeitung nicht geeignet, ist dies dem Absender unter ***Hinweis auf die Unwirksamkeit des Eingangs und auf die geltenden technischen Rahmenbedingungen*** unverzüglich mitzuteilen. Das Dokument gilt als zum Zeitpunkt der früheren Einreichung eingegangen, sofern der Absender es unverzüglich in einer für das Gericht zur Bearbeitung geeigneten Form nachreicht und glaubhaft macht, dass es mit dem zuerst eingereichten Dokument inhaltlich übereinstimmt.

§ 2 ERVV Anforderungen an elektronische Dokumente

(1) Das elektronische Dokument ist in druckbarer, kopierbarer und, soweit technisch möglich, durchsuchbarer Form im Dateiformat PDF zu übermitteln. Wenn bildliche Darstellungen im Dateiformat PDF nicht verlustfrei wiedergegeben werden können, darf das elektronische Dokument zusätzlich im Dateiformat TIFF übermittelt werden. ***Die Dateiformate PDF und TIFF müssen den nach § 5 Absatz 1 Nummer 1 bekanntgemachten Versionen entsprechen***. […]

Bekanntmachung zu § 5 ERVV vom 20.12.2018 (ERVB 2019)

1. Hinsichtlich der ***zulässigen Dateiversionen PDF, insbesondere PDF/A-1***, PDF/A-2, PDF/UA, müssen alle für die Darstellung des Dokuments notwendigen Inhalte (insbesondere Grafiken und Schriftarten) in der Datei enthalten sein. Ein Nachladen von Datenströmen aus externen Quellen ist nicht zulässig. Der Dokumenteninhalt muss orts- und systemunabhängig darstellbar sein. […]

Änderungen im Berufsbildungsgesetz (BBiG) ab dem 01.01.2020

Anfang diesen Jahres sind etliche Neuerungen im Berufsbildungsgesetz in Kraft getreten. Nachfolgend werden einige wichtige Änderungen dargestellt:

1. Mindestvergütung für Auszubildende (§ 27 BBiG-neu)

Nach § 17 Abs. 1 BBiG-neu haben Ausbildende den Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren: Als Grenze für die Angemessenheit ist eine Mindestausbildungsvergütung festgelegt.

Die neue Mindestausbildungsvergütung gilt für Ausbildungsverhältnisse mit Vertragsabschluss ab dem 01.01.2020. Auf Berufsbildungsverträge, die bis zum Ablauf des 31.12.2019 abgeschlossen wurden, ist § 17 BBiG in der bis dahin geltenden Fassung anzuwenden (§ 106 Abs. 1 BBiG-neu).

Die vereinbarte Vergütung ist für Ausbildungsverträge mit Ausbildungsbeginn 01.01.2020 von den Kammern als zuständige Stellen in das Ausbildungsverzeichnis einzutragen und statistisch zu melden (§§ 106 Abs. 2 Satz 1, 34 Abs. 2 Nr. 7, 88 Abs. 1 Nr. 1 lit. g BBiG-neu). Eine unterhalb der Mindestvergütung liegende Vergütung kann nicht eingetragen werden (§ 35 Abs. 2 Satz 1 BBiG).

Auszubildende, deren Berufsausbildung im Zeitraum vom 01. bis 31.12.2020 beginnt, erhalten im 1. Ausbildungsjahr eine Mindestvergütung i.H.v. 515,00 € (§ 17 Abs. 2 Nr. 1 lit. a BBiG-neu).

Die Mindestvergütung wächst mit Fortschreiten der Ausbildung und erhöht sich im 2. Ausbildungsjahr um 18 % (§ 17 Abs. 2 Nr. 2 BBiG-neu) und im 3. Ausbildungsjahr um 35 % (§ 17 Abs. 2 Nr. 3 BBiG-neu); Basis der Aufschläge ist dabei das Jahr, in dem die Ausbildung begonnen worden ist.

Die Mindestvergütung für das 1. Ausbildungsjahr wird zudem jährlich angepasst: Für den Ausbildungsbeginn in 2021 auf 550,00 Euro, für den Ausbildungsbeginn in 2022 auf 585,00 Euro und für den Ausbildungsbeginn in 2023 auf 620,00 Euro (§ 17 Abs. 2 Nr. 1 lit. b-d BBiG-neu).

Die Mindestausbildungsbeträge stellen sich ab dem 01.01.2020 wie folgt dar:

Ausbildungsbeginn	1. Ausbildungsjahr (+ 18 %)	2. Ausbildungsjahr (+ 35 %)	3. Ausbildungsjahr (+ 40 %)
2020	515 Euro	608 Euro	695 Euro
2021	550 Euro	649 Euro	743 Euro
2022	585 Euro	690 Euro	790 Euro
2023	620 Euro	732 Euro	837 Euro

Die Höhe der Mindestvergütung wird zum 1. Januar eines jeden Jahres, erstmals zum 01.01.2024, fortgeschrieben. Das BMBF gibt jeweils spätestens bis zum 1. November eines jeden Kalenderjahres die Höhe der Mindestvergütung, die für das folgende Kalenderjahr maßgebend ist, im Bundesgesetzblatt bekannt (§ 17 Abs. 2 BBiG-neu).

Die vereinbarte Vergütung ist für Ausbildungsverträge mit Ausbildungsbeginn 01.01.2020 von den RAKn in das Ausbildungsverzeichnis einzutragen (§§ 106 Abs. 2 Satz 1, 34 Abs. 2 Nr. 7 BBiG-neu).

Die Mindestvergütung wird von einer Ordnungswidrigkeitenregelung flankiert und kann bei Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden (§ 101 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 2 i. V. m. § 18 Abs. 3 BBiG-neu).

2. Stärkung der Teilzeitberufsausbildung (§ 7a BBiG-neu)

Die Teilzeitberufsausbildung ist nun in einer eigenen Vorschrift geregelt: § 7a BBiG-neu. Mit der Neuregelung wird die Teilzeitausbildung von der Verkürzung der Ausbildungsdauer nach § 8 Abs. 1 BBiG entkoppelt, Dabei ist die bisherige Voraussetzung des „berechtigten Interesses“ entfallen.

Die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit wird auf 50 % begrenzt (§ 7a Abs. 1 Satz 2 BBiG-neu).

Ferner ist die Dauer der Teilzeitausbildung auf höchstens das Eineinhalbfache der Dauer begrenzt, die in der jeweiligen Ausbildungsverordnung in Vollzeit festgelegt ist (§ 7a Abs. 2 Satz 1 BBiG-neu). Dies bedeutet: § 2 ReNoPatAusbV: 3 Jahre -> Verlängerung max. 4,5 Jahre für die Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten.

Die Mindestvergütung für den Fall einer Teilzeitausbildung regelt § 17 Abs. 5 BBiG-neu. Danach darf die prozentuale Kürzung der Vergütung nicht höher sein als die prozentuale Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit.

3. Ausbildungsordnung (§5 Abs. 1 Satz 2 BBiG-neu)

In der Ausbildungsordnung sind die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die mindes-

tens Gegenstand der Berufsausbildung sind (Ausbildungsberufsbild), festzulegen (§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BBiG). Nunmehr ist gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 BBiG-neu bei dieser Festlegung die technologische und digitale Entwicklung zu beachten.

4. Anrechnung einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung in einem anderen Ausbildungsberuf (§ 5 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2a, 2b und 4 BBiG-neu)

Die in § 5 Abs. 2 Satz 1 BBiG-neu eingefügten Nummern 2a und 2b schaffen neue Gestaltungsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung des Verhältnisses von verwandten zwei- und dreijährigen Ausbildungsberufen.

Die jeweiligen Ausbildungsordnungen sollen deshalb künftig zusätzlich regeln können, einem Prüfling, der die Abschlussprüfung eines drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht bestanden hat, den Abschluss des zweijährigen Ausbildungsberufs unter bestimmten Voraussetzungen zuzuerkennen (§ 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 a BBiG-neu). Dies geschieht nicht automatisch, Auszubildende haben bei Antragstellung jedoch einen Anspruch.

Ferner ermöglicht § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2b BBiG-neu spiegelbildlich dem Verordnungsgeber eine Befreiung vom ersten Teil der Abschlussprüfung oder einer Zwischenprüfung eines drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs für Personen, die bereits über einen Abschluss der in der Ausbildungsordnung des drei- oder dreieinhalbjährigen Berufs benannten zweijährigen Berufsausbildung verfügen. Die Befreiung erfolgt automatisch und bedarf keines Antrages.

Zudem stellt § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BBiG-neu im Zusammenspiel mit den neuen Nummern 2a und 2b klar, dass hier nur eine zeitliche Anrechnung der vorangegangenen Ausbildung erfolgt.

5. Fachliteratur (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 BBiG-neu)

Bisher hatten Ausbildende den Auszubildenden kostenlos die Ausbildungsmittel wie Werkzeuge und Werkstoffe zur Verfügung zu stellen, die zur Berufsausbildung und zum Ablegen von Zwischen- und Abschlussprüfungen, auch soweit solche nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses stattfinden, erforderlich sind. Dies gilt nun auch für Fachliteratur.

6. Freistellung und Anrechnung von Berufsschul- und Prüfungszeiten: Gleichstellung erwachsener mit jugendlichen Auszubildenden (§ 15 BBiG-neu)

Zum einen werden erwachsene Auszubildende den jugendlichen Auszubildenden bei der Freistellung für Berufsschul- und Prüfungszeiten gleichgestellt (§ 15 Abs. 1 BBiG-neu).

Bild: ©contrastwerkstatt/fotolia

Dies beinhaltet für erwachsene Auszubildende auch die Freistellung an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht, sowie für einen Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten einmal in der Woche (entsprechend in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen).
Insofern wird nach § 15 Abs. 1 Satz 1 das bestehende Beschäftigungsverbot für erwachsene Auszubildende aus § 9 Abs. 1 Nr. 1 JArbSchG in das BBiG übernommen.

Zunächst sieht § 15 Abs. 1 Satz 2 BBiG-neu nun Freistellungsansprüche analog der Regelungen in §§ 9, 10 JArbSchG für alle Auszubildenden ohne Differenzierung vor.

§ 15 Abs. 2 BBiG-neu regelt neu die Anrechnung freigestellter Zeiten auf die betriebliche Ausbildungszeit für alle Auszubildenden entsprechend den bislang in §§ 9, 10 JArbSchG enthaltenen Regelungen für jugendliche Auszubildende mit einer Ausnahme: Bei der Anrechnung von Berufsschultagen, Berufsschulwochen und dem der Prüfung vorangehenden Arbeitstag werden im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage nicht automatisch 8 (bzw. 40) Stunden, sondern künftig die durchschnittliche tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit berücksichtigt.

Die Pflicht der Ausbildenden zur Fortzahlung der Vergütung während Zeiten der Freistellung ergibt sich aus § 19 Abs. 1 Nr. 1, der auf § 15 verweist.

7. Weitere Neuerungen

Der vollständige Gesetzestext des neuen BBiG ist in einer Broschüre veröffentlicht: https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Das_neue_Berufsbildungsgesetz_BBiG.pdf

NACHRUF

Dr. Rolf Kofler

28.12.1944 – 13.12.2019

Als ich in der Kammerversammlung 2012 die Ehre hatte, dem Kollegen Dr. Kofler, Reutlingen, die Ehrenmedaille der Rechtsanwaltskammer Tübingen für seine siebenjährige Tätigkeit im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Tübingen und – vor allem – für seine siebzehnjährige Tätigkeit als geschäftsleitender Vorsitzender des Anwaltsgerichts zu übergeben, bedankte er sich artig für die Auszeichnung, um sofort nachzuschicken „Bei mir wurde keiner freigesprochen".

Ja, so war er unser Rolf. Nach dem ersten Examen mit der Note „gut", mit einem strafrechtlichen Thema magna cum laude promoviert, als Familienrechtler hoch dekoriert, als Chef des Anwaltsgerichts mit klarer Linie.

Ein irgendwie geartetes Schuldbewusstsein hatte er auch in eigener Sache nicht. Unter Punkt 4 seines Antrags auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 18.12.1975 schreibt er …"bin bisher in keiner Weise vorbestraft … Gegen einen Strafbefehl des AG … (Geldstrafe 8 Tagessätze à 30,00 DM wegen fahrlässiger Körperverletzung) habe ich Einspruch eingelegt. Es handelt sich um einen Verkehrsunfall, an dem kein anderer Verkehrsteilnehmer beteiligt war, bei dem meine mitfahrende Ehefrau verletzt wurde."

Rolf Kofler wurde am 21.01.1976 als Rechtsanwalt zugelassen. Bis zum Ende seiner Tätigkeit am 31.12.2012 war er – zunächst in Bürogemeinschaft dann später als Partner – in der Kanzlei Heiner Voelker in Reutlingen, seit 30.01.1998 als Fachanwalt für Familienrecht, tätig.

Bei der von seiner Kanzlei im Domino-Haus (Kanzleisitz) ausgerichteten Trauerfeier trafen sich viele alte Freunde, viele Kollegen, einige Richter und Staatsanwälte und seine Familienangehörigen.

Nach der Ansprache unseres Präsidenten ließ der Kollege Dr. Wolfgang Beckmann das Leben des Rechtsanwalts Dr. Kofler Revue passieren, der Kollege Hubberten wandte sich dem Menschen und Kollegen Rolf Kofler zu. In ausgesprochen liebevoller Art setzte sich die Tochter Kay – bei der er seine letzten Lebensjahre verbrachte – mit ihrem Vater auseinander.

Es war eine ausgesprochen würdige, eine dem Kollegen Dr. Rolf Kofler angemessene Trauerfeier.

Christoph Geprägs

Geldwäscheaufsicht durch die Rechtsanwaltskammer Tübingen

Die Geldwäscheaufsicht wurde den Rechtsanwaltskammern in § 50 Nr. 3 GwG zugewiesen. Die zentrale Aufgabe der Aufsichtstätigkeit der Kammern ist es sicherzustellen, dass die verpflichteten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die im GwG vorgeschriebenen Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche einhalten. Dies sind in erster Linie die Durchführung des Risikomanagements, die Erstellung der Risikoanalyse, die Durchführung interner Sicherheitsmaßnahmen ggf. die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten sowie die Einhaltung GwG-spezifischer Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten.

Die Rechtsanwaltskammern haben zunächst die Verpflichtetenstellung festzustellen. Diese liegt vor, wenn die in § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG beschriebene Geschäftstätigkeit durchgeführt wird. Die Rechtsanwaltskammer Tübingen hat in den beiden zurückliegenden Jahren jeweils 10 % ihrer Mitglieder, die zufällig ausgewählt wurden, angeschrieben und einen entsprechenden Fragebogen zur Feststellung der Verpflichteteneigenschaft übermittelt.

Zur Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen zur Risikomanagement und Sorgfaltspflichten wurden bei 20 % der Verpflichteten schriftliche Informationen und Unterlagen angefordert. Vor-Ort-Prüfungen werden erfolgen. Die Rechtsanwaltskammer Tübingen hat letztendlich zu überprüfen, ob die verpflichteten Anwälte eine Gefahrenanalyse gefertigt haben, die auf den spezifischen Risiken ihrer Tätigkeit basiert. Hierzu zählen insbesondere die Verwaltung von Anderkonten, sowie der Nachweis der ordnungsgemäßen Identifikation des jeweils wirtschaftlich Berechtigten. Nach dem Geldwäschegesetz ist der Rechtsanwalt verpflichtet, sich über das Transparenzregister zu informieren.

Seit dem 01.01.2020 sind die Rechtsanwaltskammern Bußgeldbehörde, die für den Fall einer Informationsverweigerung und für die Fälle, in denen eine Risikoanalyse nicht durchgeführt wurde, ein Owi-Verfahren einzuleiten haben.

Die Rechtsanwaltskammer Tübingen geht davon aus, dass durch kollegiales Zusammenwirken, Hilfeleistung und Unterstützung, insbesondere durch zur Verfügungstellung von Information über die erforderlich werdenden weiteren Schritte konstruktiv und mit vertretbarem Aufwand die beidseitigen Verpflichtungen erfüllt werden können.

Neue Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle:

Marie-Therese Pelz

Am 01.05.2019 ist Frau Marie-Therese Pelz zum Team der Kammergeschäftsstelle in der Christophstraße 30 in Tübingen gestoßen.

Frau Pelz hat ihre Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten im Sommer 2014 erfolgreich abgeschlossen. Sie hat Sekretariats- und Verwaltungstätigkeiten, insbesondere im Bereich des Beschwerdewesens übernommen. Darüber hinaus ist sie im Bereich des Ausbildungswesens, sowie für den Anwaltssuchdienst zuständig.

Der Vorstand und die weiteren Geschäftsstellenmitarbeiter freuen sich auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Martina Braun

Seit 01.03.2020 bin ich in der Geschäftsstelle der RAK Tübingen als neue Mitarbeiterin tätig.

Meine Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten habe ich bereits im Jahre 1993 erfolgreich abgeschlossen. Nach langjährigen Berufserfahrungen möchte ich mich durch neue Herausforderungen weiterentwickeln.

Ich werde in der Geschäftsstelle die anfallenden Sekretariats- und Verwaltungstätigkeiten übernehmen, insbesondere die Fachanwaltschaften, die Erstellung der Anwaltsausweise sowie die Geschäftsstelle des Anwaltsgerichts.

Auch ich freue mich auf die neuen Aufgaben und eine gute Zusammenarbeit.

Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft

Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft ist eine Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes. Sie existiert seit 2011 und schlichtet vermögensrechtliche Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren (ehemaligen) Mandanten. Die Schlichtungsstelle ist unabhängig (http://www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de).

Seit dem 01.09.2019 hat Herr Prof. Dr. Reinhard Gaier das Amt des Schlichters der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft übernommen. Er war Richter am Bundesverfassungsgericht und gehörte dem 1. Senat an. Sein Dezernat umfasste u.a. das Recht der freien Berufe. Vor seiner Tätigkeit als Richter des Bundesverfassungsgerichts war er Richter am Bundesgerichtshof.

Sollten Sie Rückfragen betreffend das Schlichtungsverfahren und/oder die Schlichtungsstelle haben, wenden Sie sich bitte an die

Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft,
Rauchstraße 26, D-10787 Berlin,
Telefon: 030/ 2844417-0;
Fax: 030/2844417-12; E-Mail:
schlichtungsstelle@s-d-r.org.

Beratungshilfe bei den Amtsgerichten Reutlingen und Tübingen

Seit 2016 organisiert die Rechtsanwaltskammer Tübingen die bei den o.g. Amtsgerichten wöchentlich durchgeführte kostenlose Rechtsberatung durch Rechtsanwälte. Beim Amtsgericht Reutlingen wird die Beratung wöchentlich jeweils freitags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, beim Amtsgericht Tübingen dienstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr durchgeführt. Die die Beratung durchführenden Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte erhalten vom Land Baden-Württemberg eine Vergütung in Höhe von 55,00 € pro angefangener Beratungsstunde. Mandate dürfen bei Bedarf in die eigene Kanzlei mitgenommen werden. Wer Interesse an einer Aufnahme in die hier geführte Liste der die Beratung durchführenden Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte hat, möge sich bitte bei der Rechtsanwaltskammer Tübingen (Frau Pelz) melden.

Besetzung des Anwaltsgerichtshofs Baden-Württemberg

anwaltliches Mitglied:

RAin Dr. Sabine Hohmann
Seidenstraße 19
70174 Stuttgart

Bestellung vom 01.08.2019
bis 31.07.2024

Fortbildungsveranstaltungen 2020

der Rechtsanwaltskammer Tübingen
in Kooperation mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V. (DAI)

Auch im Jahr 2020 bietet der Vorstand der RAK Tübingen als Ergänzung der Fortbildungsangebote etwa der Anwaltvereine oder anderer Anbieter mehrere Fortbildungsveranstaltungen an. Sie werden in bewährter Kooperation mit dem (als gemeinnützig anerkannten) Deutschen Anwaltsinstitut e.V. durchgeführt und sind wiederum mit hochkarätigen Referentinnen und Referenten besetzt.

Die Veranstaltungen richten sich nicht nur an Fachanwältinnen und Fachanwälte, sondern an alle interessierten Kolleginnen und Kollegen. Mitglieder der RAK Tübingen zahlen einen ermäßigten Kostenbeitrag. Es wird eine Teilnahmebescheinigung über fünf (bei zwei Veranstaltungen über zehn) Netto Zeitstunden ausgestellt, die im jeweiligen Fachgebiet als Fortbildungsnachweis nach § 15 FAO (ggf. i.V.m.§ 4 Abs. 2 FAO) oder für das Fortbildungszertifikat der BRAK genutzt werden kann.

Eine inhaltliche Beschreibung der Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage

www.rak-tuebingen.de

unter „Fortbildungen“, wo Sie auch ein Anmeldeformular herunterladen können.

Veranstaltungen 2020 im Überblick (Änderungen vorbehalten):

Fachinstitute für Arbeitsrecht/Sozialrecht

Schnittstellen Arbeitsrecht – Sozialrecht 2020 (014033)

Inhalt: Die im Rahmen des Seminars behandelten Themenbereiche (z. B. Zulässigkeit der Befristung von Arbeitsverträgen, AGB-Kontrolle von mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Zusammenhang stehenden Klauseln, Kündigungsschutz schwerbehinderter Menschen, Sperrzeit wegen Arbeitsaufgabe) stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen und betreffen arbeitsrechtliche wie auch sozialversicherungsrechtliche Fragestellungen.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referent: Prof. Dr. Winfried Boecken, LL.M., Konstanz

Tagungsort: Tübingen, Hotel Krone Tübingen, Uhlandstraße 1, 72072 Tübingen,
Datum / Uhrzeit: Freitag, 29. Mai 2020 · 13.00–18.30 Uhr · 5 Zeitstunden
Kostenbeitrag: 225,– € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen

Fachinstitut für Arbeitsrecht

Gestaltungsmöglichkeiten und Stolpersteine bei der einvernehmlichen Beendigung von Arbeitsverhältnissen – Freistellung – Abfindung – Urlaubsansprüche – Wettbewerbsverbot (014034)

Inhalt: Streitigkeiten über die Beendigung von Arbeitsverhältnissen gehören zum „täglichen Brot“ (fast) aller im Arbeitsrecht tätigen Rechtsanwälte sowie von Mitarbeitern der Personal- und Arbeitsrechtsabteilungen in Unternehmen. Der weit überwiegende Teil solcher Streitigkeiten wird einvernehmlich beigelegt, sei es im Rahmen arbeitsgerichtlicher Verfahren, sei es durch außergerichtliche Verhandlungen. Die genaue

Veranstaltungen 2020 im Überblick (Änderungen vorbehalten):

Fachinstitut für Arbeitsrecht

Kenntnis von Gestaltungsmöglichkeiten und Fehlerquellen bei der einvernehmlichen Beendigung von Arbeitsverhältnissen ist daher unerlässlich.

Das Seminar behandelt die zentralen Fragen beim einvernehmlichen Ausscheiden von Arbeitnehmern, z. B. der Abfindungsbemessung, der Freistellung und Urlaubsanrechnung sowie der Beschränkung des Wettbewerbs während und nach Ende des Arbeitsverhältnisses. Hierzu gehört auch die Erläuterung einzelner Vertragsklauseln.

Die Teilnehmer erhalten eine Arbeitsunterlage, in der die wesentlichen Inhalte mit Nachweisen wiedergegeben werden.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referent: Dr. Christian Arnold, LL.M., Rechtsanwalt

Tagungsort: Tübingen, Hotel Krone Tübingen, Uhlandstraße 1, 72072 Tübingen,
Datum / Uhrzeit: Freitag, 16. Oktober 2020 · 13.00–18.30 Uhr · 5 Zeitstunden
Kostenbeitrag: 225,– € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen

Fachinstitut für Familienrecht

Aktuelles Familienrecht im OLG-Bezirk Stuttgart (094056)

Inhalt: Familienrechtliche Mandate bestimmen mehr und mehr das Alltagsgeschäft des forensisch tätigen Anwalts. Regionale Besonderheiten in der Rechtsprechung werden in der Literatur dabei nicht immer berücksichtigt. Ziel des Seminars ist es, die maßgebenden Entscheidungen des Bundesgerichtshofes und des Oberlandesgerichts Stuttgart des letzten Jahres zu besprechen.

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte und Fachanwälte für Familienrecht, die im OLG-Bezirk Stuttgart forensisch tätig sind.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referent: Jörg Dimmler, Richter am Oberlandesgericht, Stuttgart

Tagungsort: Tübingen, Hotel Krone Tübingen, Uhlandstraße 1, 72072 Tübingen,
Datum / Uhrzeit: Freitag, 6. November 2020 · 13.30–19.00 Uhr · 5 Zeitstunden
Kostenbeitrag: 225,– € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen

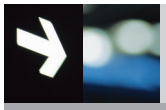

Veranstaltungen 2020 im Überblick (Änderungen vorbehalten):

Fachinstitut für Handels- und Gesellschaftsrecht

Aktueller Rechtsprechungsüberblick: Gesellschaftsrecht (194021)

Inhalt: Die Veranstaltung fasst die wesentliche Entwicklung der höchstrichterlichen Rechtsprechung der letzten Zeit zum Gesellschaftsrecht kompakt und eingängig zusammen. Die Referenten systematisieren und kommentieren die wichtigsten Entscheidungen, um sie in der Beratungs- und Gestaltungspraxis sicher handhabbar zu machen.

Die Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referenten: Dr. Falk Bernau, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe
Manfred Born, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Tagungsort: Tübingen, Hotel Krone Tübingen, Uhlandstraße 1, 72072 Tübingen,
Datum / Uhrzeit: Freitag, 20. November 2020 · 9.00–14.45 Uhr · 5 Zeitstunden
Kostenbeitrag: 245,– € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen

Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Anwaltliche Strategien bei Kündigung und Räumung in der Wohnraummiete (172443)

Inhalt: Rechtsstreitigkeiten zur Durchsetzung einer Kündigung gehören zum zentralen Aufgabengebiet anwaltlicher Tätigkeit. Von besonderer Bedeutung ist die beschleunigte Erwirkung eines Titels sowie eine zügige und kostengünstige Durchsetzung der Räumung bei der Vertretung des Vermieters. Schwerpunkte bilden die Kündigungstatbestände, Formerfordernisse der Kündigung, Räumungstitel außerhalb eines Klageverfahrens, Versorgungssperre, Räumung von Mitbewohnern, Partnern und Untermietern.
Die Darstellung erfolgt anhand einer ausführlichen Arbeitsunterlage, die als Nachschlagewerk bei der täglichen Arbeit geeignet ist.

Der Referent ist als Praktiker und Dozent mietrechtlicher Seminare besonders ausgewiesen.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referent: Nico Quitzdorff, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Wiesbaden

Tagungsort: Tübingen, Hotel Krone Tübingen, Uhlandstraße 1, 72072 Tübingen,
Datum / Uhrzeit: Freitag, 18. September 2020 · 13.00–18.30 Uhr · 5 Zeitstunden
Kostenbeitrag: 225,– € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen

Veranstaltungen 2020 im Überblick (Änderungen vorbehalten):

Fachinstitute für Verkehrsrecht/Strafrecht/Versicherungsrecht

15. Geislinger Praxistagung – Der Sachverständige in der Praxis (152296)

Inhalt: Vor mittlerweile 15 Jahren wurde die Geislinger Praxistagung ins Leben gerufen, um interdisziplinär aktuelle Entwicklungen des Sachverständigenwesens im Straf-/Verkehrs-/Versicherungsrecht in Theorie und Praxis als relevante Hilfswissenschaften für die juristische Sachbearbeitung zu erörtern. Darüber hinaus werden auf dem etablierten Forum aktuelle juristische Fragestellungen behandelt. Die Tagung hat sich in der Fachwelt etabliert und wird auch in diesem Jahrgang mit Aktuellem und Praxisnahem aufwarten.

Die Referate und der Praxistest sind didaktisch so aufgebaut, dass eine hohe Interdisziplinarität erreicht wird, wobei jeder Tagungsteil verkehrs-, straf- und versicherungsrechtliche Aspekte beinhaltet. Die Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage als Leitfaden für die Praxis.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referent: Leitung: Dipl.-Ing. Prof. Dr. Jochen Buck, Sachverständiger für Unfallanalytik und Biomechanik, Direktor des Instituts für forensisches Sachverständigenwesen an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, München

Tagungsort: Geislingen an der Steige, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Parkstraße 4, 73312 Geislingen an der Steige

Datum / Uhrzeit: Freitag, 15. bis Samstag, 16. Mai 2020
Freitag, 13.30–20.15 Uhr · Samstag, 9.00–19.15 Uhr · 15 Zeitstunden

Kostenbeitrag: 495,– € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen

Fachinstitut für Verkehrsrecht

Online-Vortrag

(Drohende) Entziehung der Fahrerlaubnis – Aktuelle Rechts- und Praxisfragen (154006)

Inhalt: Der Entzug der Fahrerlaubnis greift in den Kernbereich der persönlichen Freiheit des einzelnen Kraftfahrers. Von essentieller Bedeutung für die anwaltliche Tätigkeit ist es, die drohende Entziehung erfolgreich zu verhindern oder die Fahrerlaubnis schnellstmöglich wiederzubeschaffen. Die Struktur des Fahrerlaubnisrechts und die Anwendung des durch diffizile Regelungen in der Praxis schwer handhabbaren Instruments der Fahreignungsbewertung mittels Fahreignungsregister sind Gegenstand der Veranstaltung. Rechtsmittel werden aufgezeigt. Der sehr erfahrene Referent kennt als langjähriger Leiter einer Führerscheinstelle alle Facetten des Fahrerlaubnisrechts in der praktischen Anwendung und hat ferner zum Fahreignungsregister und zum Fahrerlaubnisrecht publiziert.

Mit diesem eLearning-Angebot können Sie den Vortrag des Referenten live über das Internet verfolgen. In einem moderierten Chat haben Sie außerdem die Möglichkeit, Ihre Fragen an den Referenten zu stellen. In einer übersichtlichen Oberfläche werden der Referent im Video, dazu die Folien der Präsentation sowie der textbasierte Chat angezeigt.

Veranstaltungen 2020 im Überblick (Änderungen vorbehalten):

Fachinstitut für Verkehrsrecht (Fortsetzung)

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referent: Volker Kalus, Fachautor und Dozent, ehemaliger Leiter der Führerscheinstelle

Tagungsort: Online
Datum / Uhrzeit: Donnerstag, 30. April 2020 · 10.00–12.45 Uhr · 2,5 Zeitstunden
Kostenbeitrag: 109,– € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen

Fachinstitut für Verwaltungsrecht

Online-Vortrag

Die dienstliche Beurteilung und das beamtenrechtliche Auswahlverfahren (064007)

Inhalt: Die beamtenrechtlichen Auswahlentscheidungen müssen auf dem Leistungsprinzip beruhen. Grundsätzlich sind die Leistungen der Beamten auf der Grundlage der dienstlichen Beurteilung festzustellen und mit den Beurteilungen der Konkurrenten abzuwägen.
Daraus ergibt sich die große Bedeutung der dienstlichen Beurteilung. In dem Vortrag sollen die rechtlichen Grundlagen der Beurteilung vorgestellt werden. Es werden die verschiedenen Arten der Beurteilung und deren Verhältnis zueinander aufgezeigt. Weiter soll erläutert werden, wie Beurteilungen sowohl in formeller als auch materieller Hinsicht korrekt erstellt werden. Die verschiedenen Schritte hierzu werden aufgezeigt. Die in der gerichtlichen Praxis häufig vorkommenden Fehler werden dabei erwähnt. Die Möglichkeit und der Umfang der gerichtlichen Überprüfung der Beurteilung werden besprochen.

Weiter wird dargestellt, wie ein Auswahlverfahren korrekt durchzuführen ist. Dabei werden mögliche Fehlerquellen aufgezeigt.

Mit diesem eLearning-Angebot können Sie den Vortrag des Referenten live über das Internet verfolgen. In einem moderierten Chat haben Sie außerdem die Möglichkeit, Ihre Fragen an den Referenten zu stellen. In einer übersichtlichen Oberfläche werden der Referent im Video, dazu die Folien der Präsentation sowie der textbasierte Chat angezeigt.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referent: Prof. Dr. Michael Kawik, Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Mannheim

Tagungsort: Online
Datum / Uhrzeit: Freitag, 24. April 2020 · 10.00–12.45 Uhr · 2,5 Zeitstunden
Kostenbeitrag: 109,– € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen

IMPRESSUM

Herausgeber
Rechtsanwaltskammer Tübingen
Christophstraße 30, 72072 Tübingen
Telefon 07071 99010-30,
Telefax 07071 99010-510
E-Mail: info@rak-tuebingen.de
Internet: www.rak-tuebingen.de

Verantwortlich
Rechtsanwalt Armin Abele
Pfenningstraße 2
72764 Reutlingen
Telefon 07121 324180
Telefax 07121 324112
E-Mail: a.abele@kp-recht.de

Grafik und Layout
Lorenz Communication
Gartenstraße 12, 70825 Korntal
www.lorenz-com.de

Fachanwälte vom 16.03.2019 bis 05.03.2020

		Kanzleianschrift	*Seit*
RAin Friederike-Therese Brunsch	FA f. Familienrecht	Gartenstraße 5, 72074 Tübingen	19.03.2019
RAin Marie-Theres Schilling	FA f. Arbeitsrecht	Alleenstraße 11, 78532 Tuttlingen	15.04.2019
RA Alexander Knittel	FA f. Arbeitsrecht	Moosstraße 13, 72250 Freudenstadt	15.04.2019
RA Ivan Schwagerus	FA f. Handels- u. GesellschaftsR	Moosstraße 13, 72250 Freudenstadt	15.04.2019
RA Alexander Herrmann	FA f. Handels- u. GesellschaftsR	Parkstraße 48, 88212 Ravensburg	15.04.2019
RA Simon Otto	FA f. Handels- u. GesellschaftsR	Ulmer-Tor-Straße 29, 88400 Biberach	15.04.2019
RA Martin Hammer	FA f. Handels- u. GesellschaftsR	Birkenweg 16, 72202 Nagold	15.04.2019
RA Helmut Rössner	FA f. Erbrecht	Schmiechastr. 50, 72458 Albstadt	15.04.2019
RA Gerhard Anliker	FA f. Steuerrecht	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	15.04.2019
RA Frieder Kluss	FA f. Miet- und WEG-R	Gertrud-Bäumer-Straße 70/1, 72074 Tübingen	15.04.2019
RA Dr. Frank-Dieter Appelt	FA f. Bau- und Architektenrecht	Auwiesenstraße 30, 72770 Reutlingen	15.04.2019
RA Dr. Julian Bubeck	FA f. Intern. Wirtschaftsrecht	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	09.05.2019
RAin Carmen Lau	FA f. Miet- und WEG-R	Erzbergstraße 20, 88239 Wangen	04.06.2019
RAin Maximiliane Steiger	FA f. Familienrecht	Schützenstraße 29, 88348 Bad Saulgau	04.06.2019
RA Marc Steffen Günther	FA f. Arbeitsrecht	Aspenhaustraße 5, 72770 Reutlingen	13.06.2019
RA Philipp Nagel	FA f. Erbrecht	Bahnhofstraße 22, 88069 Tettnang	28.06.2019
RA Benjamin Fischer	FA f. Strafrecht	Gartenstraße 43, 72764 Reutlingen	23.08.2019
RA Alexander Lutz	FA f. Insolvenzrecht	Schillerstraße 1, 78628 Rottweil	09.09.2019
RA Patrick Schöllhorn	FA f. Bau- und Architektenrecht	Meersburger Straße 3, 88213 Ravensburg	25.09.2019
RA Dr. Gerhard Anliker	FA f. Handels- u. GesellschaftsR	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	25.09.2019
RA Dieter Gutwein	FA f. Steuerrecht	Obere Wässere 4, 72764 Reutlingen	25.09.2019
RA Kai-Uwe Gräschus	FA f. Erbrecht	Rauher Grund 13, 72160 Horb	25.09.2019
RA Giuseppe Craca	FA f. Miet- und WEG-R	Marktplatz 21, 75365 Calw	25.09.2019
RA Sebastian Nothacker, LL.M.	FA f. Steuerrecht	Marktplatz 21, 75365 Calw	25.09.2019
RA Alfred Simonis	FA f. Steuerrecht	Stuttgarter Straße 87, 75365 Calw	14.11.2019
RA Christoph Zier	FA f. Miet- und WEG-R	Pfenningstraße 2, 72764 Reutlingen	14.11.2019
RAin Christine Wieland	FA f. Erbrecht	St. Konrad-Straße 51, 88250 Weingarten	14.11.2019
RAin Irma Benzing	FA f. Arbeitsrecht	Wilhelmstraße 47, 72336 Balingen	14.11.2019
RAin Nathalie Casagranda	FA f. Arbeitsrecht	Mühlstraße 5, 72172 Sulz	14.11.2019
RAin Florentine Grießl	FA f. Familienrecht	Gartenstraße 1, 88212 Ravensburg	17.01.2020
RA Daniel Krummacher	FA f. Bau- und Architektenrecht	Pfenningstraße 2, 72764 Reutlingen	17.01.2020

Ausgeschiedene Rechtsanwälte vom 16.03.2019 bis 05.03.2020

Theresa Gunacker	Theodor-Heuss-Straße 5, 75378 Bad Liebenzell	19.11.2018
Prof. Dr. Frederike Schwenke	Werastraße 22, 88045 Friedrichshafen	18.03.2019
Vu Ngoc Anh Ngo	Rottweiler Straße 2, 78713 Schramberg	19.03.2019
Nicolai Neher	Hindenburgstraße 33/1, 72127 Kusterdingen	20.03.2019
Stephanie Patricia Bux, LL.M.	Kaiserstraße 50, 72764 Reutlingen	21.03.2019
Bernd Erlenmaier	Unterstadt 5, 72401 Haigerloch	27.03.2019
Martin C. Betsche	Schwarzwaldstr. 29, 78194 Immendingen	28.03.2019
Christiane Ballhorn	Conrad-Graf-Ring 3, 88499 Riedlingen	03.04.2019
Katharina Haslach	Obere Wässer 4, 72764 Reutlingen	04.04.2019
Bettina von Fechthelm	Reinachweg 1, 88048 Friedrichshafen	06.04.2019
Wilfried Gaiser	Wittlensweiler Straße 3, 72250 Freudenstadt	13.04.2019
Dr. Dietrich Spitta	Johannes-Kepler-Straße 31/1, 75378 Bad Liebenzell	17.04.2019
Hans Thiele	Museumstr. 14, 72458 Albstadt	25.04.2019
Linda Freifrau von Danckelmann	Hirschgraben 3, 88214 Ravensburg	27.04.2019
Dr. Sven Ort	Kaiserpassage 8, 72764 Reutlingen	30.04.2019
Tiina Suomela	Zinggentorstraße 8, Luzern	08.05.2019
Franka Luisa Becker	Charlottenstraße 49, 72764 Reutlingen	10.05.2019
Frieder Kluss	Kaiserstraße 50, 72764 Reutlingen	15.05.2019
Ulrike Schlenker	Schwarzwaldstraße 29, 78194 Immendingen	21.05.2019
Finn Spieß	Steinrennen 26, 88634 Herdwangen	22.05.2019
Marcel Griesinger	Käsenbachstraße 25, 72076 Tübingen	24.05.2019
Manuela Müller	Karl-von-Hahn-Straße 22, 72250 Freudenstadt	27.05.2019

Ausgeschiedene Rechtsanwälte vom 16.03.2019 bis 05.03.2020 (Fortsetzung)

Dominik Müller	Karl-von-Hahn-Straße 22, 72250 Freudenstadt	29.05.2019
Anja Kahle	Königsbergerstraße 1, 88212 Ravensburg	01.06.2019
Axel Kirchberg	Blarerstraße 52, 78462 Konstanz	01.06.2019
Andrea Zorn	Schwöllbogen 7, 72555 Metzingen	13.06.2019
Jane Hohmann	Obere Wässere 4, 72764 Reutlingen	17.06.2019
Markus Hermelink	Eninger Straße 16, 72555 Metzingen	18.06.2019
Sandra Schaudt	Museumstraße 14, 72458 Albstadt	27.06.2019
Charlotte Renner	Eselberg 4, 88239 Wangen	30.06.2019
Marc Steffen Günther	Aspenhaustraße 5, 72770 Reutlingen	30.06.2019
Frank Fischer	Goethestraße 26, 71159 Mötzingen	08.07.2019
Julia Guter	Im Gräble 1, 88486 Kirchberg/Iller	10.07.2019
Andreas Weiß, LL.M.	Parkweg 2, 72458 Albstadt	19.07.2019
Anna Antonia Pangerl	Schloßstraße 6, 72555 Metzingen	01.08.2019
Helmut Rais	Berner Feld 74, 78628 Rottweil	02.08.2019
Thomas Österreicher	Marktstraße 18, 72202 Nagold	03.08.2019
Alexander von Wuthenau	Schulgasse 2, 88339 Bad Waldsee	06.08.2019
Philipp Zander	Elsa-Brändström-Straße 10, 72127 Kusterdingen	02.09.2019
Ann-Christin Heine	Ravensburger Straße 11/1, 88239 Wangen	02.09.2019
Rainer Schmid	Schillerstraße 13, 72202 Nagold	04.09.2019
Ursula Schwarz	Holzbronner Straße 36, 75365 Calw	11.09.2019
Karolin Gäkle	Tellenweg 2, 78570 Mühlheim a.D.	13.09.2019
Christof Brößke	Bahnhofstraße 44, 78532 Tuttlingen	24.09.2019
Lukas Gutekunst	Ernst-Lehmann-Straße 26, 88045 Friedrichshafen	28.09.2019
Marc Wolf	Paulinenstraße 12, 72138 Kirchentellinsfurt	30.09.2019
Regina-Maria Storr	Stammlerstr. 41, 72108 Rottenburg	05.10.2019
Michaela Thoma	Stuttgarter Straße 87, 75365 Calw	07.10.2019
Angelika Ring	Marktplatz 38, 88400 Biberach	11.10.2019
Maria Doris Schumacher	Schwärzlocher Straße 106, 72070 Tübingen	28.10.2019
Dagmar Aulmann-Hutzel	Schloßstraße 6, 72555 Metzingen	30.10.2019
Christian Neumann	Parkstraße 48, 88212 Ravensburg	31.10.2019
Dr. Christoph Gnauck	Max-Eyth-Straße 2, 72581 Dettingen	12.11.2019
Felix Hafner	Marienstraße 12, 88069 Tettnang	16.11.2019
Simone Erhart	Ziegelweg 18, 88299 Leutkirch	16.11.2019
Peter Grassl	Heerweg 14, 72581 Dettingen an der Erms	20.11.2019
Hans Jürgen Rustedt	In Grubwiesen 20, 72531 Hohenstein-Oberstetten	26.11.2019
Larissa Faller	Im Etzental 51, 72379 Hechingen	30.11.2019
Oliver Braun	Erich-Stärk-Straße 23, 78576 Emmingen-Liptingen	10.12.2019
Carmen Lau	Erzbergstraße 20, 88239 Wangen	12.12.2019
Eva Camina Giral	Bahnhofstraße 44, 78532 Tuttlingen	12.12.2019
Karin Frankl	Seestraße 42, 88214 Ravensburg	13.12.2019
Sigrun Pfeil	Kirchplatz 12, 72379 Hechingen	18.12.2019
Ulrich Münzing	Achalmstr. 16, 72793 Pfullingen	18.12.2019
Dr. Georg Bräuchle	Sannentalstraße 23, 72555 Metzingen	18.12.2019
Joachim Jansen	Blumenstrasse 8, 88361 Altshausen	18.12.2019
Dr. Nuria Schaub	Merkurstraße 13, 88046 Friedrichshafen	20.12.2019
Andreas Eggstein	Gartenstr. 5, 72074 Tübingen	20.12.2019
Stefan Pfemeter	Hans-Liebherr-Straße 45, 88400 Biberach an der Riß	21.12.2019
Karin Salzmann	Lohbauerstraße 59, 88316 Isny	21.12.2019
Dr. Horst Roller	Schönbeinstraße 16, 72555 Metzingen	23.12.2019
Eva-Maria Abpurg	Heckler & Koch-Straße 1, 78727 Oberndorf	26.12.2019
Ekkehart Schäfer	Gartenstraße 1, 88212 Ravensburg	31.12.2019
Jörg Uhl	Gartenstraße 1, 72218 Wildberg	31.12.2019
Roland Hoheisel-Gruler	Josefinenstraße 11/1, 72488 Sigmaringen	31.12.2019
Fritz Fecker	Peter-Rosegger-Straße 181, 72762 Reutlingen	31.12.2019
Holger Weiblen	Mozartstraße 5, 72555 Metzingen	31.12.2019
Karl Koepff	Am Stadtgarten 5, 88250 Weingarten	31.12.2019
Dieter Streicher	Wilhelm-Kraut-Str. 66, 72336 Balingen	31.12.2019
Eberhard Schwaderer	Sandäckerstr. 84, 72070 Tübingen	31.12.2019
Dieter Dobat	Solweg 14, 78647 Trossingen	10.01.2020
Tobias Kloker	Windhager Straße 13, 88045 Friedrichshafen	18.01.2020

Ausgeschiedene Rechtsanwälte vom 16.03.2019 bis 05.03.2020 (Fortsetzung)

Jochen Schaz	Bachstraße 39, 88214 Ravensburg	18.01.2020
Armin Humbauer	Doblerstraße 13, 72074 Tübingen	07.02.2020
Elisabeth Domann	Königstraße 21, 78532 Tuttlingen	27.02.2020
Günther Wilde	Irusweg 1, 72144 Dußlingen	28.02.2020

▶ Korrektur ausgeschiedene Rechtsanwälte:

Herr Rechtsanwalt Helmut Hornstein, Kanzlei Lischka u. Partner, Pfannenstiel 16, 88214 Ravensburg ist nicht zum 31.12.2018 ausgeschieden, sondern nach wie vor als Rechtsanwalt tätig.

Neuzulassungen niedergelassene Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte vom 16.03.2019 bis 05.03.2020

Kristina Leibssle	Kasarmikatu 21 A, Helsinki	09.04.2019
Matthias Frank Dankemeyer	Marktstraße 12, 88212 Ravensburg	28.05.2019
René Soltwedel	Neue Straße 12, 72574 Bad Urach	27.06.2019
Sabrina Weber	Silcherstraße 14, 72119 Ammerbuch	27.06.2019
Franziska Hensinger	Albrechtstraße 20, 88045 Friedrichshafen	27.06.2019
Theresa Degner	Auwiesenstraße 30, 72770 Reutlingen	27.06.2019
Margherita Luisa Roncoroni	Heerstraße 44, 78628 Rottweil	27.06.2019
Janine Hagel	Gartenstraße 5, 72074 Tübingen	27.06.2019
Carmen Julia Eger	Argenweg 50, 88085 Langenargen	27.06.2019
Kathrin Koolman-Langer	Ziegelhausstraße 68, 88400 Biberach an der Riß	27.06.2019
Jasmin Wolf	Hagellocher Weg 1, 72072 Tübingen	25.07.2019
Isabel Kröhner	Neue Straße 16, 72119 Ammerbuch	25.07.2019
Eva-Maria Wachter	Eselberg 4, 88239 Wangen	25.07.2019
Dr. Christian Schubert	Stuttgarter Straße 110, 78532 Tuttlingen	12.09.2019
Maximilian Kumpf	Moosstraße 13, 72250 Freudenstadt	12.09.2019
Julika Maren Geiger	Pfannenstiel 16, 88214 Ravensburg	12.09.2019
Carina Thoma	Wilhelmstraße 47, 72336 Balingen	12.09.2019
Igor Kuk	Berner Feld 74, 78628 Rottweil	12.09.2019
Dorothee Hunstein	Schloßhof 10, 72144 Dußlingen	28.10.2019
Rafael Mayer	Steinerstraße 20/1, 88471 Laupheim	28.10.2019
Mascha Theresa Nübel	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	28.10.2019
Dilan Ekiz	Eselberg 4, 88239 Wangen	28.10.2019
Jennifer Krayl	Osterbergstraße 7, 88400 Biberach an der Riß	28.10.2019
Timo Christian Siegle	Birkenweg 16, 72202 Nagold	27.11.2019
Eva Maria Schneider	Wilhelm-Kraut-Straße 18, 72336 Balingen	27.11.2019
Franziska Dunker	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	27.11.2019
Christina Müller	Friedrich-Naumann-Straße 34/1, 72762 Reutlingen	27.11.2019
David Bantlin	Charlottenstraße 49, 72764 Reutlingen	27.11.2019
Isolde Renoth-Petereit	Oskar-Kalbfell-Platz 8, 72764 Reutlingen	27.11.2019
Anna Maria Ginos	Gartenstraße 1, 88212 Ravensburg	14.01.2020
Larissa Naomi Dura	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	14.01.2020
Maria Lena Hertwig	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	14.01.2020
Viktor Jaschari	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	14.01.2020
Phillip Gutekunst	Ernst-Lehmann-Straße 26, 88045 Friedrichshafen	14.01.2020
Alexander Seitz	Gartenstraße 43, 72764 Reutlingen	14.01.2020
Sebastian Leibßle	Gartenstraße 43, 72764 Reutlingen	14.01.2020
Katrin Lingel	Gartenstraße 6, 72764 Reutlingen	14.01.2020

Neuzulassungen Syndikusanwältinnen/Syndikusanwälte vom 16.03.2019 bis 05.03.2020

Anna Kösler	Ziegeleistraße 26, 88255 Baindt	01.04.2019
Sebastian König	Hans-Liebherr-Straße 45, 88400 Biberach an der Riß	28.05.2019
Jasmin Goller	Tübinger Straße 74, 72762 Reutlingen	28.05.2019

Neuzulassungen Gesellschaften vom 16.03.2019 bis 05.03.2020

Solutio Schneider Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Zeppelinring 34, 88400 Biberach an der Riß	23.05.2019

Wiederzulassungen vom 16.03.2019 bis 05.03.2020

Ute Sabee	Heerstraße 44, 78628 Rottweil	09.04.2019
Davor Brcic	Karl-Jaggy-Straße 8, 72116 Mössingen	09.04.2019
Fritz Gebhardt	Kaiserstraße 46, 72764 Reutlingen	28.05.2019
Cornelia Föhr	Schlosshof 7, 88339 Bad Waldsee	27.06.2019
Larissa Faller	Steinbeisstraße 11, 71034 Böblingen	01.07.2019
Claudia Molière	Doblerstraße 1, 72074 Tübingen	28.10.2019
Peter Lörcher	Ursrainer Ring 33, 72076 Tübingen	28.10.2019

Wechsel in unseren Kammerbezirk vom 16.03.2019 bis 05.03.2020

Dr. Nikolai Vokuhl	Immenhoferstraße 86B, 70180 Stuttgart	21.03.2019
Claudia Daube	Martinusweg 12, 88250 Weingarten	28.04.2019
Dr. Stefan Petermann	Tübinger Straße 123, 72762 Reutlingen	09.05.2019
Andreas Schuster	Gartenstraße 18, 88634 Herdwangen-Schönach	22.05.2019
Martin Rapp	Birkenhofweg 22, 72813 St. Johann	05.06.2019
Irene Baumgärtner, LL.B.	Poststraße 2, 88299 Leutkirch	07.06.2019
Stefan Lutz, LL.M.	Bachstraße 3, 88214 Ravensburg	11.06.2019
Susanne Rünzi	Gartenstraße 5, 76332 Bad Herrenalb	19.06.2019
Nikolaus Kümmel, LL.M.	Eichhaldestraße 75, 72574 Bad Urach	22.06.2019
Hannah Bussmann	Federburgstraße 57, 88214 Ravensburg	26.06.2019
Vanessa Emanuella König	Hirschgraben 17, 88214 Ravensburg	12.07.2019
Sonja Elben	Schützenstraße 2, 88212 Ravensburg	24.07.2019
Ralf Oppenländer	Gartenstraße 5, 72074 Tübingen	31.07.2019
Christoph Steegmüller	Gartenstraße 5, 72074 Tübingen	15.08.2019
Markus Meyer zu Schlochtern	Haydnstraße 13, 72250 Freudenstadt	16.08.2019
Dr. Dagmar Thimm	Sonnenhof 9, 88079 Kressbronn	12.09.2019
Dunja Rieber	Birkendorfer Straße 65, 88397 Biberach	24.09.2019
Fabian Justin Frank	Ziegelstraße 48/1, 88214 Ravensburg	04.10.2019
Dirk Johannes Seibert	Heerstraße 25B, 72555 Metzingen	16.10.2019
Stefanie Markus	Alleenstraße 11, 78532 Tuttlingen	21.10.2019
Sören Paul in der Stroth	Kaiserstraße 50, 72764 Reutlingen	25.10.2019
Stefan Handermann	Dieselstraße 12, 72555 Metzingen	15.11.2019
Panthea Behbahani	Milanweg 10, 72119 Ammerbuch	29.11.2019
Thomas Herzog	Tischneck 52, 78713 Schramberg	21.12.2019
Andreas Anft	Herderstraße 55/2, 72762 Reutlingen	31.12.2019
Benedict Blankenhorn	Stuttgarter Straße 110, 78532 Tuttlingen	05.02.2020
Lutz Leonhardt	St. Anna-Straße 14, 88527 Unlingen	06.02.2020
Matthias Burth	Kaiserstraße 57, 88348 Bad Saulgau	06.02.2020
Myriam Güntert	Gartenstraße 5, 72074 Tübingen	10.02.2020
Dr. Andreas Schindler	Vogelsangring 49, 72186 Empfingen	19.02.2020

Fortbildungszertifikat der BRAK

	Kanzleiort:	*Erteilt:*	*Ablauf:*
Stefanie Jetter	Hechingen	07.03.2019	07.03.2022
Harald Hahn	Friedrichshafen	09.09.2019	09.09.2022
Dr. Michael Walker	Reutlingen	10.08.2019	10.08.2022
Steffen Großmann	Rottweil	21.11.2019	21.11.2022

Seit dem letzten KammerReport sind verstorben

Ferdinand Krafft	Ravensburg	21.03.2019	73 Jahre
Peter-Andreas Tietzsch	Reutlingen	13.04.2019	69 Jahre
Günther Napp	Mössingen	16.04.2019	70 Jahre
Konrad Schlichtenberger	Balingen	26.04.2019	58 Jahre
Frank-Carl Ellinger	Biberach	23.05.2019	50 Jahre
Heinz Schnäbele	Hohentengen	22.07.2019	72 Jahre
Dr. Günther Erbe	Albstadt	04.08.2019	90 Jahre
Markus Kleinschmidt	Calw	05.08.2019	53 Jahre
Ernst-Otto Bockamp	Ravensburg	08.01.2020	97 Jahre
Alfred Betsche	Immendingen	20.01.2020	68 Jahre
Dietmar Würthner	Ravensburg	31.01.2020	57 Jahre

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

MITARBEITERJUBILÄEN

Folgenden Personen – deren Namen wir hier mit ihrem Einverständnis abdrucken – wurde wegen langjähriger Betriebstreue eine Ehrenurkunde des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Tübingen überreicht:

5-jährige Betriebszugehörigkeit:

Carola Schmid
VOELKER & Partner mbB, Reutlingen

Katica Pejic
VOELKER & Partner mbB, Reutlingen

10-jährige Betriebszugehörigkeit:

Liane Hoffritz
Kanzlei Rimmele & Kollegen, Tettnang

RAin Lioba Heseler, Ober I Stendebach Rechtsanwälte PartG mbB, Tuttlingen

Hermine Gerzen
Rechtsanwaltskanzlei Dr. Lämmle, Biberach

Katharina Winter
Ziefle Unger Partnerschaft mbB, Freudenstadt

Verena von Riesen
Ziefle Unger Partnerschaft mbB, Freudenstadt

Stefanie Bader
VOELKER & Partner mbB, Reutlingen

15-jährige Betriebszugehörigkeit:

Petra Schöneich
Nowack Rechtsanwälte GmbH, Tettnang

RA Joachim Zink
Nowack Rechtsanwälte GmbH, Tettnang

RA Joachim Raff
Nowack Rechtsanwälte GmbH, Tettnang

Kerstin Kotzur
VOELKER & Partner mbB, Reutlingen

Brigitte Kretschmann, SHP Recht Rager, Unger, Hauffe & Partner mbB, Hechingen

20-jährige Betriebszugehörigkeit:

RA Guido Hagedorn
Nowack Rechtsanwälte GmbH, Tettnang

RAin Elisabeth Bauersmann
Nowack Rechtsanwälte GmbH, Tettnang

Corina Betz, Dr. Kroll & Partner, Tübingen

Christel Usner, Kollegium Völker, Reutlingen

Nancy Hermann
Ziefle Unger Partnerschaft mbB, Freudenstadt

Tanja Karpa, VOELKER & Partner mbB, Reutlingen

RAin Ulrike Stendebach, Ober I Stendebach Rechtsanwälte PartG mbB, Tuttlingen

25-jährige Betriebszugehörigkeit:

Monika Holder
VOELKER & Partner mbB, Reutlingen

30-jährige Betriebszugehörigkeit:

Susanne Kessel, Anwaltskanzlei Mogg, Ostrach

Kerstin Veeser
Nowack Rechtsanwälte GmbH, Tettnang

Ulrike Reinl, Rechtsanwälte Brugger & Partner mbB, Friedrichshafen

Tanja Renner, VOELKER & Partner mbB, Reutlingen

35-jährige Betriebszugehörigkeit:

Claudia Ernst
Ziefle Unger Partnerschaft mbB, Freudenstadt

Vorstand und Geschäftsführung der RAK Tübingen gratulieren recht herzlich!

Kopiervorlage

Rechtsanwaltskammer Tübingen

Anmeldung zur Kammerversammlung

am Mittwoch, 13.05.2020 um 14:00 Uhr
im Hotel „La Casa“, Hechinger Str. 59, 72072 Tübingen

Bitte bis **04.05.2020** per Telefax, Briefpost oder E-Mail zurücksenden an die

Rechtsanwaltskammer Tübingen
Christophstraße 30
72072 Tübingen

Fax: 07071 99010-510 / E-Mail: info@rak-tuebingen.de

Name: .....

Vorname: .....

Kanzleianschrift: .....

.....

.....

.....

oder Kanzleistempel

An der Kammerversammlung am 13. Mai 2020 um 14:00 Uhr
im Hotel „La Casa“, Hechinger Str. 59, 72072 Tübingen

☐ nehme ich teil

☐ am Imbiss nehme ich teil

Unterschrift: .....